

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtzehnter Band.

----->||<-----

Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1893.

IV.

Computus Helperici.

Von

Ludwig Traube.

‘Levinus Helpericus, der Mönch von Seligenstadt’ ist längst in das Reich der literarischen Schatten zurückgekehrt, aus dem ihn die frivole Gelehrsamkeit Melchior Goldast’s beschworen hatte. Einen anderen Helpericus als ebenso unberechtigten Eindringling aus der Literaturgeschichte des Mittelalters zu beseitigen, ist die Aufgabe der folgenden Untersuchung, die freilich erst möglich wurde durch den Beistand, der mir von vielen Seiten zu Theil wurde. Aufrichtig dankend erwähne ich die Liberalität, mit der mir die Handschriften unserer Münchener Hof- und Staatsbibliothek zur Verfügung gestellt wurden, und die gütige Auskunft, die mir Leopold Delisle, M. Bonnet, W. von Hartel, Leitschuh, P. Gabriel Meier, S. G. de Vries über einzelne fremde Handschriften ertheilten. Die Pariser Handschriften der alten Fonds war H. Lebègue, Chef des travaux paléographiques an der École pratique des hautes études, so freundlich für mich zu untersuchen. Sorgfältigen Aufschluss über eine Florentiner Handschrift gab mein Zuhörer G. Karo, über Römische Handschriften Dr. Joh. Tschiedel. F. Liebermann berieth mich bei der Beurtheilung des Computus des Ælfric und anglo-normannischer Computi, W. Golther bei der Beurtheilung der in Frage kommenden Namensformen.

1. Mabillon veröffentlichte 1675 in *Veterum analectorum* I, 113 aus einer Hs. des Klosters Vicogne (bei Valenciennes): *Praefatio Helperici abbatis in librum de computo*. Diese *Praefatio* besteht aus einem Brief (inc.: *Domino patri sanctissimo nomine Aspro moribus autem placidissimo Helpericus humilis vernula*) und einem Prolog (inc.: *Cum quibusdam e fratribus nostris adolescentulis*). Den *liber de computo* druckte Mabillon nicht ab. Ihn veröffentlichte erst 1721 Pez in *Thesauri anecdotorum noviss.* tom. II, part. 2, S. 182 aus einer Hs. von Zwettl als *Computus Helperici monachi Sanctogallensis*. Der *Computus* besteht aus 36 Kapiteln (inc.: *Annus solaris ut maiorum constat solertia investigatum*); voraus geht der Prologus; der Brief fehlte in Pez’ Hs.¹ Migne verquickte

1) Der Text bei Pez ist sehr fehlerhaft; er selbst bedauert in der *Dissertatio isagogica* des II. Bandes, S. XXV, dass er zu spät bessere Hss. habe kennen lernen. Er verspricht, auf den *Computus* in seiner

1853 in Patrolog. lat. CXXXVII, 15 die beiden Ausgaben, indem er den Brief aus Mabillon, den Prolog und den Computus aus Pez nachdruckte. Andere Ausgaben kenne ich nicht; es ist aber wohl möglich, dass der Computus als Incunabel schon irgendwo gedruckt war. Handschriften des Computus sind sehr zahlreich; soweit ich sie selbst oder aus Beschreibungen Anderer kenne, stellen sie sich insofern der Hs. von Zwettl an die Seite, als auch sie, wie es scheint, alle den Brief weglassen und mit dem Prologus beginnen¹.

2. Dennoch ist nie bezweifelt worden, dass der von Mabillon gedruckte Brief zum Verfasser hat den Verfasser des von Pez gedruckten Buches. Ein vernünftiger Zweifel lässt sich auch gar nicht ausdenken. Um so sonderbarer ist es, dass man den Brief zur Bestimmung des Buches, über das er den erwünschtesten Aufschluss giebt, nicht ordentlich verwerthet hat. Mabillon scheint ihn nur flüchtig gelesen zu haben, ganz gewiss haben ihn die Verfasser der *Histoire littéraire* (VI, 397) nicht verstanden; dadurch sind die Nachfolger getäuscht worden².

3. Aus dem Brief war folgendes Zeugnis über den Verfasser zu entnehmen. Er war Mönch in Auxerre und gab dort Unterricht in Grammatik und Computus. Unbeständigkeit bestimmte ihn, die ihm liebe und ihn liebende Umgebung zu verlassen und nach Grandval im Jurathal, Canton Bern (lat. Grandivalle), überzusiedeln. Von dort wurde er in einer Angelegenheit seiner neuen Brüder nach Auxerre gesandt. Statt aber in Auxerre zu verbleiben, wozu ihn die alten Genossen aufforderten, verliess er es zum zweiten Mal und kehrte nach Grandval zurück. Diesen Schritt hatte er bitter zu bereuen;

Bibliotheca Benedictina näher einzugehen, ist aber nicht dazu gekommen. Noch fehlerhafter ist der Nachdruck bei Migne.

1) Dagegen scheint der Brief ohne den Computus erhalten zu sein in einer Hs. der Königin im Vatican, die Montfaucon *Bibliotheca bibliothecarum* I, 25 als alte Nummer 492 so beschreibt: 'Computus Graecorum et Latinorum cum computo Concilii Nicaeni, cum aliis ad eundem computum pertinentibus, inter quae Theophili et (so) Caesarei de Paschate fragmentum. Elpericus de computo ecclesiastico ad Asprum. Claudius de sex aetatibus ad Adonem presbyterum, quibus adiungitur Regula Beati Augustini cum expositione Hugonis de S. Victore typis impressa'. Nachträglich erfahre ich von Herrn Lebègue, dass der Brief des Helpericus (dies ist auch hier die Form des Namens) an Asper sich in zwei Pariser Hss. erhalten hat: Paris 7419 (Colbertinus), saec. XII, fol. 20 und 7420 (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), saec. XIII, fol. 1. In beiden folgt der Computus, aber in 7419 mit einer Lücke von Cap. 17 — 32; über 7420 vgl. unten mein Verzeichnis der Hss. unter Gruppe IVa. Diese Hss. wären für die Abtheilung der Briefe zu benutzen.

2) Andere wie F. Piper in *Karls des Gr. Kalendarium*, Berlin 1858, S. 146, wurden durch die mangelhafte Ausgabe von Pez getäuscht.

denn in Grandval war er von nun an den schimpflichsten Anfeindungen ausgesetzt. Das Nähere hofft er dem dominus pater Asper von Auxerre, an den der Brief gerichtet ist, bald mündlich vermelden zu können.

4. Ueber das Buch war dem Brief folgendes Zeugnis zu entnehmen. Es war für die Schüler von Auxerre bestimmt, denen es der Verfasser dort zum Lesen gab. Später, als er schon in Grandval war, schickte er ein Exemplar nach Auxerre. Bei seinem zweiten vorübergehenden Aufenthalt in Auxerre bat ihn Asper, ihm ein anderes Exemplar zur Durchsicht zu übersenden. Dem Wunsche Aspers wurde durch die Sendung entsprochen, die der Brief einleitete¹.

5. Darnach ergeben sich für die Verbreitung des Computus mehrere Möglichkeiten. Er kann sich verbreitet haben aus dem Exemplar, das der Verfasser den Schülern in Auxerre zur Einsicht gab, aus dem ersten und zweiten Exemplar, das er von Grandval nach Auxerre sandte, schliesslich aus dem Handexemplar, das in Grandval lag. Es wäre nun möglich, dass Unterschiede unter den erhaltenen Abschriften nicht zu bemerken wären, entweder weil die Verschiedenartigkeit der Ueberlieferung keine Unterschiede der Texte bedingt hat, oder weil Möglichkeiten der Ueberlieferungsart, mit denen wir rechneten, thatsächlich nicht ausgenutzt worden, oder weil man die einst vorhandenen Unterschiede später durch Interpolation ausgeglichen. Denn mit Interpolationen zu rechnen liegt bei einem Werke nahe, das wie dieser Computus bald nach Erscheinen grosse Beliebtheit errang und sich schnell nach allen Seiten verbreitete. In Wahrheit bleibt die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte nicht hinter dem zurück, was die Verschiedenartigkeit der Ueberlieferung voraussetzen liess.

6. Die Verschiedenartigkeit der vorhandenen Texte besteht in dreierlei. Erstens ist der Computus nicht überall vollständig überliefert. Dass der Brief an Asper nur in der Vicogner Hs.² steht, wurde schon erwähnt. Auch der Prologus fehlt in einigen Hss. Beides giebt zu keiner besonderen Bemerkung Anlass. Weder der Brief, der nur einem der vom Verf. ausgehenden Exemplare beigegeben war, noch der

1) Meine Darstellung geht davon aus, dass bei Mabillon S. 113 'et cui illud iam Grandivalle positus direxeram' zu schreiben sei für 'posito'; 'iam' scheint diese Schreibung gebieterisch zu verlangen. Nach Mabillon's Text hätte der Verf. das erste Exemplar den Brüdern von Auxerre in Auxerre zur Lektüre gegeben, das zweite an einen von ihnen, der inzwischen nach Grandval übergesiedelt ist, von Auxerre nach Grandval, das dritte an Asper von Grandval nach Auxerre geschickt. Damit würde von einem Dritten das ausgesagt, was der Verf. zunächst von sich selbst hätte aussagen müssen. 'Positus' ist, wie häufig, Participium zu 'esse'.

2) Vgl. aber oben S. 74, Anm. 1.

Prolog, den der Verf. allen Exemplaren beigab, machen integrierende Bestandtheile des Buches aus. Auch dass hier und da in einer Abschrift irgend ein Capitel des Computus wegblieb, ist fast selbstverständlich.

7. Auffälliger, wenn auch nicht weniger erklärlich, ist zweitens das Schwanken der Hss. im XXIII. Capitel, welches die Ueberschrift führt: 'qualiter inveniantur anni ab incarnatione domini'. Hier hatte der Verf. des Computus die Berechnung auf das Jahr vorgelegt, in dem er die Schrift verfasste; die Abschreiber aber des Computus machen die Berechnung vielmehr auf das Jahr, in dem sie jeweilig die Schrift abschrieben. Derartige Willkür ist bei Abschreibern computistischer Tractate und auch einzelner chronologischer Bestimmungen geläufig genug¹. Nur soll man sich nie verführen lassen, einseitig darauf die Altersbestimmungen der betreffenden Hss. aufzubauen. Denn es kommt vor, dass Abschreiber zu gewissenhaft, zu faul oder zu unfähig sind, eigene Angaben einzusetzen und die vorhandene Berechnung — den 'annus praesens', wie ich sie kurz nennen werde, — umzurechnen. Der 'annus praesens', den diese überliefern, zeugt dann zunächst nur für das Alter ihrer Vorlage. So liegt es hier: neben den für sich allein stehenden Angaben des 'annus praesens' in einigen Hss., die aber in den meisten Fällen palaeographisch jünger sind als dieser von ihnen angegebene 'annus praesens', giebt es andere Hss. mit unter sich übereinstimmenden Angaben, die dann gleichfalls durch den 'annus praesens' noch nicht ohne Weiteres das Alter der eigenen Niederschrift bezeugen können.

8. Der dritte Unterschied der Hss., derjenige, der besonders Veranlassung werden musste, die Ueberlieferung des Computus genau zu verfolgen, ist die verwirrend scheinende Fülle der Namen, die sie dem Verf. beilegen. 'Tantôt' sagen die Mauriner (Hist. littéraire VI, 397) von ihm, den sie selbst Helperic nennen, 'tantôt il est nommé Hilperique, tantôt Elpric ou Hilpric, d'autrefois Hilderic ou Chilperic . . . Enfin on est allé jusqu'à travestir ce nom en celui d'Héric et même d'Henri'. Behauptet hat sich von diesen Namen der des Helpericus, auf Grund, wenn dafür überhaupt ein Grund massgebend war, der überwiegenden Anzahl der Hss., die sich für ihn zu erklären schienen.

9. Eine sachgemässere Entscheidung ist einzuleiten durch eine übersichtliche Ordnung der überlieferten Hss.² Ich ordne

1) Vgl. Jaffé, Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss. VIII (1861), S. 679 ff., Piper a. a. O., G. Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II (1885), S. 225 ff. 2) Den Beginn einer Zusammenstellung der Hss. machten die Mauriner a. a. O., S. 399. Auf das

sie nach Gruppen, je nach der Form, in der sie den Namen des Verf. überliefern. Dazu setze ich, wo ich ihn habe erfahren können, den 'a[nnus] p[raesens]'. Ich beginne mit einer Hs., in der der Computus ohne Namen des Verf. erscheint.

I. Gruppe; ohne Namen.

a) a. p. 900; Hs. München 17145, saec. XII (aus Scheftlarn'.) Der Computus beginnt fol. 67. Schrift saec. XII. Eine Ueberschrift und damit die Angabe des Verfassernamens fehlt. Ebenso eine Unterschrift. Fol. 78 im XXI. Capitel — die Eintheilung in Capitel ist von der gewöhnlichen verschieden, aber es fehlt nichts — wird die Berechnung auf das Jahr DCCCC gemacht.

b) a. p. 946; Hs. München 4563, saec. XI (aus Benedictbeuern), vgl. IV. Gruppe b 1.

II. Gruppe; Namen: Heriricus; Eriricus, Hererecus, Hericus, Heiricus.

a) a. p. 978.

1) [H]eriricus; Hs. Paris, Nouv. acq. lat. 456, saec. XII in. (aus St. Orient d'Auch); vgl. Delisle, Catalogue des mss. des fonds Libri etc., S. 83: fol. 144 'Incipit prefacio Heririci de ratione compoti', fol. 161 'Explicit liber Eririci', a. p. fol. 153 (Mittheilung Leopold Delisle's).

2) Hererecus; Hs. der Königin im Vatican 1573, saec. XI in. (aus Ferrières), vgl. Isidorus ed. Arevalo II, 322 ff. und Archiv XII, 322: fol. 20 'INCIPIT PREFATIO LIBRI HERERECI. DE RATIONE COMPOTI'; a. p. fol. 53 (Mittheilung Tschiedels).

3) Heiricus; Hs. Paris 7518, saec. X (aus dem Besitz Ph. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Regiae IV, 368: fol. 26 'INCIPIT COMPUTUS DOMNI HEIRICI VIRI DOCTISSIMI', a. p. fol. 31^v (Mittheilung Lebègue's).

b) Hericus a. p. 980; Hs. Paris 12117, saec. XI (aus St. Germain), vgl. Bursian, Fleckeisens Jahrbücher XII, 1866, S. 784, Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius, München 1888, S. 23, G. Kauffmann, De Hygini memoria etc., Breslau 1888, S. 75, 83 u. ö.¹: fol. 133 'INCIPIT EXCERP-

Schwanken der Angaben über den 'annus praesens' achteten schon Pez, Arevalo in den Isidoriana (Isidor II, 332) und Orelli Helperici Karolus Magnus etc. Zürich 1832, S. 8. 1) G. Kauffmann theilt S. LXXII

u. a. aus dieser Hs. das Excerpt 'De ordine ac positione stellarum in signis' mit. In der Hs., fol. 131, ist es namenlos; Montfaucon aber, der die Hs. als Sangermanensis 547 in seiner Bibliotheca bibliothecarum II, 1132 beschreibt, führt aus ihr an 'Heirici seu Henrici Autisiodorensis Monachi de positione et cursu septem planetarum', indem er dies Excerpt (fol. 131), die Plinius-Excerpte (fol. 180) und den Computus (fol. 133) durcheinander bringt. Auf Montfaucons Irrthum beruht, was Sickel u. a. von einer astronomischen Schrift des Heiric von Auxerre be-

TIO VEL EXPOSITIO COMPOTI HERICI¹, a. p. fol. 146 (Mittheilung Delisle's).

III. Gruppe; Namen: Albricus, Alpericus, Elbricus, Halpericus, Helbericus.

a) Elbricus (?) a. p. 958 — 972 erschlossen aus der folgenden Hs. b1.

b) Elbricus a. p. 977.

1) Hs. München 14070 III, saec. X (aus Regensburg). Vor dem Prolog fol. 1 steht der Name des Verf. ebenso wenig² wie am Schluss des Computus fol. 62^v. Dagegen steht fol. 3 hinter dem Capitelindex eingezwängt, doch, wie ich mich schliesslich überzeugt habe, von der Hand des Schreibers: 'INCIPIT LIBELLVS CALCULATORIAE ARTIS ELBRICI'. Fol. 56^v in Cap. XXIII ist der 'annus praesens' als 'DCCCCLXXVII' angegeben, doch steht 'XXVII' auf Rasur. Auch die anderen Berechnungsfaktoren sind von der Hand des Schreibers mit blasserer Tinte verbessert, so dass man sieht, die Vorlage gab ein älteres Jahr an und zwar, da der laufende Indictionscyclus ursprünglich als der LXIII^{te} bezeichnet war, kann dies frühestens 958 gewesen sein, was dazu stimmt, dass im 'annus praesens' L noch nicht auf Rasur steht. Auch war die Zahl, da nach L radiert ist, trotzdem ausreichender Raum für jeden Nachtrag frei gelassen war, jedenfalls höher als 950. Die Handschrift ist also sicher im Jahre 977 geschrieben. Im Catalog ist sie ins 10. Jahrhundert gesetzt. Dies begründet sich mit einem beigehefteten Schreiben Kopps, der den der Hs. angebundenen Martianus Capella (Buch II und III) als A in seinen Apparat aufnahm³, aber Schrift und Technik des Martianus Capella ist gänzlich verschieden vom Computus.

2) Hs. München 9560, saec. XI ex. (aus Oberaltaich). Auch hier steht die Bezeichnung 'Incip̃ epot̃ elbrici' erst nach dem Capitelindex fol. 2, ist aber ursprünglich. Von derselben Hand fol. 23: 'Expt̃ epot̃ Elbrici'. Der 'annus praesens' wird im XXIII. Cap. (fol. 14) berechnet, ohne dass eine Störung vorläge. Er lautet auf DCCCCLXXVII. Die Vorlage gehörte also diesem Jahre an; die erhaltene Abschrift ist viel jünger. Die Vorlage kann aber clm. 14070 nicht gewesen sein. Denn z. B. in Cap. 2 und 9 hat 14070 grössere, nicht

richten. Dümmler, Neues Archiv IV, 528, Anm. 2, erkennt in Gruppe II a 2 und b als Verfasser des Computus Heiric von Auxerre, aber ohne zu wissen, dass der Text dem des sog. Helpericus entspricht. 1) Am Rand: Est Hilperici monachi S. Galli, 'de la main d'un Bénédictin du XVII. siècle', wie L. Delisle bemerkt. 2) Eine Hand saec. XVI hat an den oberen Rand: 'Elbricus monachus sancti Galli' geschrieben. 3) Er sagt dies selbst in seinem Schreiben, so dass Eyssenhardt's Annahme (Mart. Cap. pag. XXIII) bestätigt ist.

nachgetragene Lücken, wo 9560 vollständig zusammenhängend ist. Daraus kann nur geschlossen werden, wenn nicht aus Zufall 14070 und die Vorlage von 9560 beide im Jahre 977 entstanden sind, dass irgendwo aus einer Vorlage vom Jahre 958 (bis 972, siehe S. 78) clm. 14070 und die Vorlage von clm. 9560 unabhängig von einander abgeschrieben wurden. Das führt darauf, dass man sich aus einem bestimmten Centrum die Computi kommen liess.

c) Albricus a. p. 1151; Hs. München 14748 (aus Regensburg). Sie überschreibt fol. 47 'INCIP COMPVT^o ALBRICI', die Schrift ist gleichzeitig dem Jahre des 'annus praesens', der fol. 55 berechnet wird.

d) Albricus a. p. ?; Hs. Évreux 60, saec. XII, vgl. Catalogue général in 8^o II, 437 (vgl. 381, 53): fol. 13 'Libellus Albrici de computo lunae'.

e) Alpericus a. p. 994; Hs. Paris 7362, saec. XIII (aus Colberts Besitz), Catal. Bibl. Reg. IV, 346: fol. 8^v (jetzige Numerierung) 'Incipit liber calculatorie artis Alperici nobilissimi calculatoris', a. p. fol. 23^v (jetzige Num.) mit einem Rechnungsfehler im Resultat.

f) Alpericus a. p. fehlt; Hs. Montpellier 442, saec. XIII (Fonds Bouhier, der z. Th. aus Auxerre stammt), Catalogue général in 4^o I, 459: fol. 42^v 'Incipit prologus in libro Alperici de computo lune', fol. 44 'Incipit Liber Alperici monachi', Cap. XX—XXXIII und damit der a. p. fehlen (Mittheilung Bonnet's).

g) Alpericus a. p. ?; Hs. Châlons-sur-Marne 7, saec. XIII, Catalogue général in 8^o III, 4: fol. 1 'Prologus sequentis operis Alperici calculatoris'.

h) Albrici de computo lune; Hs. im Catalog von Bec, saec. XII, Becker, Catalog. 127, 77.

i) Albrici de computo lunae a. p. ?; Hs. London Cotton. Cleopatra A VII, 4, vgl. Th. Smith, Catal. p. 136.

k) Helbericus; Catalog aus Michelsberg bei Bamberg (Becker 80, 140); der Catalog saec. XII für Blaubeuern (Elbericus calculatorius artis monachus Sanctigallensis ebenda 74, 185) ist von dem Zeugen (a. 1521) aus Trithemius interpoliert worden.

l) Halpericus a. p. ?; Hs. Oxford Bodleiana Auct. F. 3. 14, vgl. Hardy, Descriptive catalogue II, 76 und H. Schenkl, Bibliotheca patrum Lat. Britannica I, 171: fol. 102 'Halpericus de arte calculatoria'.

IV. Gruppe; Namen: Helpericus, Helpricus, Helphericus, Helphricus, Hilpericus, Chilpericus.

a) Helpericus a. p. 903; Hs. Paris 7420, saec. XIII (aus dem Besitz Phil. de la Mare's), vgl. Catal. Bibl. Reg. IV, 356: fol. 1 'Incipit praefatio super Helpericum de computo

lune', es folgt der Brief an Asper, vgl. oben S. 74, Anm. 1, a. p. fol. 9 (Mittheilung Lebègue's).

b) a. p. 946.

1) (Helphericus); Hs. München 4563, saec. XI (aus Benedictbeuern). Der Name fehlt überall. Erst saec. XIV ist fol. 24 vor dem Prolog 'Prefacio Helphericus de arte calculatoria' und nach dem Prolog 'Incipit libellus calculatoriae artis Helphericus' beigesetzt worden. Der Capitelindex fehlt. Cap. XXIII, fol. 33 wird der 'annus praesens' auf DCCCC. XL. VI ohne Störung berechnet. Am Rand hat der Schreiber die Berechnung auf ein späteres Jahr umgestalten wollen, der Rand ist aber beschnitten und mit den Ueberresten nichts zu machen.

2) Helphericus; Hs. München 4622, saec. XI (aus Benedictbeuern). Schrift jünger nach Ductus und Orthographie als in 4563. Von der Hand des Schreibers vor dem Prolog fol. 9 'PREFATIO HELPERICI DE ARTE CALCULATORIA', fol. 10 nach dem Prolog (der Capitelindex fehlt) 'EXPLIC PFATIO . INCIP . LIBELLVS . CALCVLATORIE ARTIS HELPH (hier Zeilenschluss) RICHI'. Am Schluss fol. 34 findet sich keine Angabe. Vor dem Schluss fehlen einige Doppelblätter. Fol. 27^v (die Capitel sind nicht nummeriert) der 'annus praesens' auf DCCCC . XL . VI ohne jede Störung berechnet. — Also 4563 und 4622 wurden aus einer Vorlage vom Jahre 946 im 11. Jh., und zwar 4563 um einiges früher als 4622 abgeschrieben.

3) Helphricus; Hs. Einsiedeln 29, saec. XI, Serapeum I, 358; P. Gabriel Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II, 1885, S. 226; derselbe, Die 7 freien Künste im Mittelalter, II, Einsiedeln 1886, S. 10; zur Verfügung steht mir ausserdem die lebenswürdige Auskunft von P. Gabriel Meier, der die Hs. lieber für saec. X ex. halten möchte: pag. 174 'INCIPIT PFATIO HELPHRICI DE ARTE CALCULATORIA', p. 176 'Incipit libellus calculatoriae artis Helphrici', p. 295 'Epilogus libelli Helprichi', p. 208 a. p., beginnt mit dem Distichon Bedas 'Me legat annales'.

4) Vgl. die Hs. unter h.

c) Helpericus a. p. 975; Hs. Paris 7361, saec. XI (aus Colberts Besitz, vielleicht in Deutschland geschrieben) Catalog. Bibl. reg. IV, 346: fol. 9^v 'INCIPIT LIBELLUS HELPRICI DE ARTE CALCVLATORIA', a. p. fol. 27^v (Mittheilung Lebègue's).

d) a. p. 978 (vgl. II. Gruppe a).

1) Helpericus; Hs. der Königin im Vatican 1723, saec. XII (früher des Holländers Scriverius), vgl. Archiv XII, 325: fol. 2 'INCIPIT HELPERICVS COMPOTI CŌPOSITOR', fol. 3 'INCIPIT EXCERPTIO VEL CŌPOSITIO CŪPOTI', a. p. fol. 11 (Mittheilung Tschiedels).

2) Helpricus; Hs. Paris 15118, saec. XII (aus St. Victor), vgl. Delisle, Inventaire des mss. de l'abbaye de St. Victor S. 73: fol. 1 'Incipit prologus dñi Helprici in calculatoria arte . hoc modo', a. p. fol. 11^v (Mittheilung Leopold Delisle's).

e) a. p. 994.

1) Helpericus; Hs. Bamberg E. III, 23, saec. XII, vgl. Jaeck I, 84: fol. 1 'Incipit liber Helperici de cōpoto', a. p. fol. 13 (Mittheilung Leitschuh's).

2) Helpricus; Hs. Florenz Laurentiana (Ashburnham) 1097, saec. XII (aus Fleury? von Libri schwindelhaft als 'Est S. Ioannis in Valle' bezeichnet, Delisle, Fonds Libri S. 283), vgl. Delisle, Notices et extraits XXXII, 1, S. 57: fol. 7 'Incipit p̄fatio Helprici cōpotistę', a. p. fol. 15^v (Mittheilung Karo's).

f) Helpricus a. p. 1028; Hs. Leiden Lat. 226, saec. XIII ex., vgl. Geels Catalog n. 333: fol. 1 'epylogus Helprici', fol. 4^v 'Liber Helprici autoris', fol. 49^v 'Explicit Helpricus doctor super omnia clarus', a. p. fol. 30 mit zwei Rechenfehlern, von denen der eine falsch verbessert ist, doch ist das Resultat sicher (Mittheilung von S. G. de Vries).

g) Helpericus a. p. 1090; Hs. Zwettl 255 vermittelt durch die Ausgabe von Pez, vgl. oben S. 73 und Xenia Bernardina Pars II, Bd. I, S. 386.

h) Helphericus a. p. 1107—1122; Hs. Vatican 3101 vom Jahr 1077 (? aus Illmünster?), vgl. Archiv XII, 232, Peiper, Supplement z. hist.-lit. Abtheilung der Zeitschr. für Math. und Physik 1891, S. 214: fol. 42 'Prefatio Helphericus de arte calculatoria', fol. 61^v 'Epylogus libelli Helphericus', a. p. fol. 53^v; die Rechnung ist nicht correct, und das letzte Stück mit der Angabe der Indiction fehlt; eine zweite Hand trägt das Ausgelassene am Rande nach, benutzt dabei die Berechnung der Vorlage, irrt aber wiederholt; dem nicht vollständigen Nachtrage zu Folge wäre die Vorlage vom Jahr 898—912, der Schreiber giebt aber wohl eine falsche Indiction und meint vielleicht 946, wozu es stimmen würde, dass an der Spitze des Computus die Beda-Verse stehen, vgl. oben S. 80 (Mittheilung Tschiedels).

i) Helpericus a. p. ?; Hs. Lüneburg 29, saec. XII, vgl. Archiv XI, 778.

k) Helpericus a. p. ?; Hs. Auxerre 14, saec. XII (aus Pontigny?), vgl. Catalogue général in 8° VI, 10.

l) Helpericus a. p. ?; Hs. Vicogne vermittelt durch Mabillon, vgl. oben S. 73. Mabillon sagt: 'Eo in codice Helpericus Abbatis nomine donatur in operis titulo, qui sic habet: HELPERICI Abbatis de Compoto'.

m) Helpericus a. p. ?; Hs. Hohenfurt 28, saec. XI

(? aus der Diöcese Magdeburg), vgl. *Xenia Bernardina Pars II*, S. 176: fol. 104^v 'Incipit praefacio libri Helperici compotiste'.

n) *Helpricus* a. p. fehlt; Hs. Wien, Hofbibliothek 2462, saec. XII, vgl. *Tabulae II*, 78; die Hs. enthält nur Cap. I, V—IX, X—XVII, XXX—XXXV, a. p. ist also nicht erhalten (Mittheilung W. von Hartels).

o) *Helpericus*; diese Form ist ferner bezeugt in den *Catalogen saec. XII* für St. Amand ('*Helperici duo de cursu solis et lunae*' Delisle, *Le cabinet des mss. II*, 453. 154), Minden (? vgl. Gottlieb, *Mittelalterliche Bibliotheken n.* 784), Rouen (Becker, *Catalogi* 82, 39), Durham (ebenda 117, 253); ferner in einer Hs. des Emmanuel College in Cambridge 395, 6, *Catalogi Angliae et Hiberniae I*, 3, S. 97.

p) *Helpricus*: diese Form ist ferner bezeugt in den *Catalogen saec. XII* für St. Martin de Tournai (Delisle a. a. O. II, 491. 101) und Muri (Becker 122, 125) und in dem *Catalog saec. XIII* von Rolduc (zwischen Maastricht und Aachen), den G. S. de Vries neu herausgeben wird.

q) *Helphericus*; *Catalog saec. XII* (aus Wessobrunn) (Becker 113, 82).

r) *Hilpericus* angeblich 1) *Cottonian Ms. Tiber. E. IV*, 25, 2) ebda. *Vespas. A IX*, 1, vgl. Th. Smith, *Catal. S.* 29 und 106, 3) und 4) in *Provinzialbibliotheken*, vgl. *Catalogi Angliae et Hiberniae II*, 1, S. 85 und 245. — Eine Hs. mit dem Namen '*Hilpericus*' war 1049 in Lobbes; vgl. Omont, *Revue des bibliothèques I*, 9.

s) *Hilpericus* a. p. 1110; Hs. Paris 2402, saec. XII in. (aus dem Besitz des N. Lefebvre) *Catalog. Bibl. Reg. III*, 277: fol. 160^v 'INCIPIT PROLOGVS HILPERICI ABBATIS', a. p. fol. 192^v (Mittheilung Lebègue's).

t) *Chilpericus de compoto*; *Catalog saec. XII* von Cluni (Delisle a. a. O. II, 467. 263).

Manches mag mir bei der Zusammenstellung entgangen sein, Einiges ist absichtlich nicht aufgenommen worden. Aber unbenutzte Hss. wird man in das gegebene Schema leicht einreihen können, und das Ergebnis werden sie nicht verschieben¹.

11. In den Hss. liegt eine fortlaufende Reihe von Zeugnissen vor, welche bestätigen, dass man den *Computus* in den Jahren 900. 903. 946. 958. 975. 977. 978. 980. 994. 1028. 1090. 1107—1122. 1110 und 1151 abschrieb. Darnach werden sofort die beiden literarhistorischen Zeugnisse über die Zeit des Verf. bedeutungslos. Sigebert von Gembloux sagt in der

1) Montfaucon verzeichnet in der *Bibliotheca bibliothecarum* aus älteren *Catalogen* eine Anzahl Hss., die ich nicht habe auffinden können.

Literaturgeschichte c. 145: 'Chilpericus scripsit probabili subtilitate librum de ratione computi anno millesimo sexto'; im *Chronicon*¹ führt er ihn zum Jahre 1005 an: 'Chilpericus librum de ratione compoti hoc anno scripsit ut apparet ex argumento ad inveniendos annos domini per indictiones'. Es folgt ein knapper Auszug aus Cap. XXIII des *Computus* mit dem a. p. 1005. Es ist unbegreiflich, dass Mabillon und die Späteren behaupten konnten, das Citat fände sich in ihren Hss. nicht. Es fand sich in ihren Hss. nur nicht der gleiche a. p. — Sigebert benutzte also ein ganz junges Exemplar mit der Ueberschrift 'Chilperici² de ratione computi' und dem a. p. 1005. — Trithemius setzt in seinen drei Literaturgeschichten den Helpericus Monachus S. Galli abwechselnd auf die Jahre 941. 1020. 1069³. Welches von diesen 3 Jahren und ob er überhaupt eines als a. p. in einer Hs. fand, ist nicht auszumachen. St. Gallen und was er von den Werken des Helpericus fabelt, ist jedenfalls erschwindelt. In St. Gallen liegt nicht einmal eine Hs. des *Computus*⁴.

12. Werthvoller sind eine Reihe anderer Zeugen: computistische Tractate oder Compilationen, die nach der Zeit unsers Verf. entstanden sind und sich auf ihn berufen.

1) Arnulf, Mönch von Avignon, schrieb im Jahr 1026 eine Chronik, die er bis zu diesem Jahre führte. In den Hss. ist sie verbunden mit allerlei chronologischen Excerpten, unter anderem mit dem (vollständigen?) *Computus* 'Helperici'. Bekannt ist mir von Hss. E e 40 der Nationalbibliothek von Madrid, die Ewald in dieser Zeitschrift VI, 302 beschreibt, ohne etwas Näheres über den *Computus* hinzuzufügen⁵; die Hs., welche Joseph Louis Dominique marquis de Cambisvelleron zu Avignon besass und in seinem Catalog (Avignon 1770⁶) S. 570. 591ff. und 636 beschrieb, kenne ich nur aus der Erwähnung bei Zaccaria, *Bibliotheca ritualis* (Rom. 1778) II, S. 62 und 66. Darnach ist es Arnulf selbst, der die älteren computistischen Schriften ausgezogen hat, unter diesen 'Helpericus', den er 'doctor' nennt. Wichtig ist, dass der a. p. des 'Helpericus' in dem Exemplar des Marquis 903 war, was durch Gruppe IVa bestätigt wird⁷.

1) SS. VI, 354. 2) Vgl. Gruppe IVt. 3) Vgl. *Histoire littéraire* VI, 397. Aus Trithemius ist von früheren Zeugen interpoliert Gruppe III b 1 und III k; vgl. S. 78 N. 2 und S. 79. 4) Auf den Verf. unsers *Computus* bezieht sich vielleicht auch der Anonymus von Melk Cap. LXXVII: 'Albertus (Albericus?) monachus, computista incomparabilis extitit, qui et libellum insignem de computi regulis scripsit'. 5) Ewald setzt die Hs. ins 11. Jh., wozu die ausdrückliche Erwähnung des Jahres 1026 Veranlassung gegeben haben kann. 6) Vgl. den Artikel in *Biographie universelle* (Paris 1812) VI, 591ff., auf den mich G. Karo aufmerksam macht. 7) Eine Hs. Arnulfs kannte ferner Mabillon, *Annales* IV, S. 322; er theilt aus ihr aber nur die Stelle über die Entstehungszeit der Chronik mit.

2) Im *Computus des Gerlandus, Lotharingiae oriundus*, wie er von seinem Nachfolger genannt wird, wird 'Helpericus' citiert¹. Gerlandus 'blühte' nach Alberich von Trois-Fontaines² 1084 in Besançon. Diese Nachricht ist bis jetzt einwandsfrei³, denn der Gerlandus, an den Hugo Metellus schreibt, kann, wie Mabillon sah, ein anderer sein. Herausgegeben ist der *Computus des Gerlandus* bis jetzt nicht, Hss. sind sehr zahlreich. Eine genauere Angabe über 'Helpericus' scheint bei Gerlandus nicht vorzukommen.

3) Ein Nachfolger Gerlands polemisiert in seinem *Computus* gegen diesen, weil er seine Vorgänger Beda und Helpericus abbas Anglicus fälschlich des Irrthums bezichtigt habe. Dies Zeugnis entnehme ich Pez II, S. XXV, der sich auf eine Hs. aus Mondsee beruft. Offenbar derselbe *Computus* ist es, den Hagen, *Catalogus* S. 437, aus der Berner Hs. 520, saec. XIII anführt.

4) Der Anglo-Normanne Philipp von Thaün, der seinen versificierten *Computus* am Beginn des 12. Jahrhunderts schrieb⁴, folgt in vielen Punkten dem Helpericus, den er als 'Helperi' häufig citiert. Genauere Angaben macht er nicht.

5) Auch spätere anglonormannische Computisten citieren nach F. Liebermanns freundlicher Mittheilung den 'Helpericus'.

6) Guillaume de Conches († um 1160), was hier eingeschoben sei, verweist auf 'Helpricus' in einer philosophischen Schrift⁵.

13. Ich beschliesse das Zeugenverhör, indem ich auf einer Tafel zusammenfasse, was aus den Hss., den literarhistorischen Notizen und den Citaten Wichtiges für die Bestimmung des Verf. sich ergeben hat. Zugleich giebt diese Tafel, die längst nicht vollständig ist und auch von meinen Hss. nur diejenigen verzeichnet, von denen der a. p. bekannt ist, eine deutliche Beleuchtung des Ganges der computistischen Studien im 10. Jahrhundert⁶. Auch mag man hier urkundlich ersehen, ein

1) In der Einleitung, vgl. U. Robert, *Analecta iuris pontificii*, XII. série (1873), S. 609 und im 27. Capitel, vgl. *Archiv* XII, 233. In der Zwettler Hs. des Gerland steht 'Vlpericus', vgl. Pez S. XXV. 2) SS. XXIII, 800.

3) Dazu stimmt, dass Roger infans berichtet, Gerland habe 1086 eine Sonnenfinsternis beobachtet, vgl. Mall, *Li cumpoz Philippe de Thaün* (Strassburg 1872), S. 24. 4) Vgl. die Ausgabe von Mall, vorige Anm. 5) Wie ich Fabricius, *Bibl. lat. med. et inf. aetatis s. v.*

Helpericus entnehme. 6) Eine, freilich auch noch nicht vollständige, Uebersicht der mittelalterlichen *Computi* überhaupt, die nach den Namen der Verf. geordnet ist, bei P. Gabriel Meier, *Die 7 freien Künste im Mittelalter* (Einsiedeln 1887) II, S. 9 ff. Vgl. ferner F. Piper, *Kirchenrechnung* (Berlin 1841), S. V ff. und über die kirchlichen Aufforderungen zur Beschäftigung mit dem *Computus*, C. Krieg, *Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter* (Freiburg 1888), S. 51 und 24.

wie geringes Gewicht bei der Altersbestimmung von Hss. auf die chronologischen Angaben (den 'annus praesens') zu legen ist.

Annus praesens.	N a m e.	Stellung im Verzeichnis.	Heimath oder Aufbewahrungsort.	Alter der Handschrift.
900	fehlt	I a	aus Scheftlarn	saec. XII.
903	Helpericus	Zeugnis des Arnulf S. 83.	aus Avignon	1026
903	Helpericus	IV a	in Paris	saec. XIII.
946	Helph[e]ricus	IV b 1. 2. 3	1 und 2 aus Benedictbeuern, 3 in Einsiedeln	saec. XI.
958—972	Elbricus?	III a	?	die Hs. ist nur erschlossen
975	Helpericus	IV c	Deutsches Kloster?	saec. XI.
977	Elbricus	III b 1. 2	1 aus Regensburg (aber kaum dort geschrieben), 2 aus Oberaltaich	1: 977 2: saec. XI. ex.
978	Heiricus	II a 3	in Paris	saec. X.
978	Heriricus	II a 1	aus St. Germain (Corbie?)	saec. XII.
978	Hererecus	II a 2	Ferrières	saec. XI. in.
978	Help[e]ricus	IV d 1. 2	1? 2 aus St. Victor	saec. XII.
980	Hericus	II b	aus St. Germain (Corbie)	saec. XI.
994	Help[e]ricus	IV e 1. 2	1 in Bamberg, 2 aus Fleury?	saec. XII.
994	Alpericus	III e	in Paris	saec. XIII.
1005	Chilpericus	Zeugnis des Sigebert oben S. 83	?	saec. XI. XII.
1028	Helpricus	IV f	in Leiden	saec. XIII. ex.
1090	Helpericus	IV g	in Zwettl	saec. XII.
1107—1122	Helphericus	IV h	aus Illmünster	saec. XII.
1110	Hilpericus	IV s	in Paris	saec. XII. in.
1151	Albricus	III c	aus Regensburg	1151.

14. Es sind nunmehr die Folgerungen aus dem gehäuften Beweismaterial zu ziehen. Man kann sie zunächst von der Tafel ablesen.

Für die Zeit des Verf. ergibt sich, dass sie vor das Jahr 900 fällt. Es ist ausdrücklich zu bemerken, dass, während aus dem 10. Jahrhundert acht von 900 zu 994 aufsteigende Angaben über den a. p. vorliegen, nur eine Hs. dem 10. Jahr-

hundert entstammt und dem a. p. gleichzeitig ist; die übrigen sind aus dem 11. Jahrhundert, die Mehrzahl erst aus dem 12. Es ist das ein Beweis dafür, dass die Hss., von denen in diesem Fall die acht¹ Angaben über den a. p. sich verbreitet und eingebürgert haben, die Originale, wie ich sie nennen werde, bei fortgesetzter Benutzung im Unterricht sich aufgebraucht haben. Andere Originale aus dem 10. Jahrhundert sind, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gewiss gleichfalls verschollen; desgleichen solche, wie schon hier vermuthet werden kann, aus dem 9. Jahrhundert.

15. Der Name, den die Hss. dem Verfasser beilegen, kann vorläufig zu dem a. p. in keine bestimmte Beziehung gesetzt werden. Helpericus — und die Gebilde, die nur lautlich von ihm verschieden sind, — taucht zuerst 903 auf und ist ferner ausdrücklich bezeugt für 946. 975. 978. 994. 1005. 1028. 1090. 1107—1122. 1110; seit dem 12. Jahrhundert ist er der hauptsächlich für den Computisten gebrauchte.

Elbericus — und die Gebilde, die nur lautlich davon geschieden sind — begegnet seit 977 (oder 958—972); er ist als Albricus ausserdem bezeugt für 1151 und in derselben Form noch einige Male für Hss. des 12. Jahrhunderts, deren a. p. nicht bekannt ist; als Alpericus kommt er für 994 vor.

Heiricus, Hericus und Herericus (Hererecus) standen als Namen des Verf. in drei Hs. vom Jahre 978 und einer von 980. Beachtung verdient, dass drei Hss. des 11. (und 10.) Jahrhunderts mit dem Namen He[i]ricus, Hererecus und zwei des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Help[e]ricus zusammenreffen im a. p. 978. Diese fünf Hss. und die Hs. mit dem Namen Herecus vom Jahre 980 gehen aber, wie es scheint, auch textlich zusammen und scheinen sich in der Fassung des Prologus dem Text zu nähern, den Mabillon aus der Vicogner, vielfach von allen anderen abweichenden Hs. gab². Hier liegt nun die Frage ganz präzisiert vor: stand in dem Original von 978 als Name Helpericus, wie die beiden Hss. des 12. Jahrhunderts geben (Gruppe IVe), oder Heiricus, Heriricus (Hererecus), wie die drei andern Hss. geben, von denen die eine gleichfalls aus dem 12., die anderen aus dem 10. und 11. Jahrhundert sind (Gruppe IIa)? Wegen der textlichen Uebereinstimmung ist den drei letzten Hss. noch gleich die mit dem nur um zwei Jahr vorgerückten a. p.

1) Oder sieben, vgl. oben S. 78. Allenfalls könnte auch IIa 3 Original sein. 2) Ich habe nur von den Münchener Hss. ausführlichere Collationsproben, kenne aber von fast allen Hss. den Beginn des Prologs. Da ist nun für die oben bezeichneten sieben Hss. (die ganze Gruppe II und IVd und IVl) die bezeichnende Lesart 'adolescensulib', wo die übrigen 'adolescensioribus' haben.

980 und dem Namen Hericus aus dem 11. Jahrhundert beizugesellen (Gruppe IIb)¹.

16. Ueber die örtliche Verbreitung der Hss. ist zu sagen, dass sie in einem entschiedenen Verhältnis zu der Namensform des Verf. steht. Die Gruppe II mit den Namensformen Heriricus, Heiricus und Hericus, welche gleichwerthig sind, besteht nur aus französischen Hss. Die Form Helpericus ist hauptsächlich in deutschen Hss. vertreten, kommt aber seit 903 schon vereinzelt in Frankreich vor, bis sie im 12. Jahrhundert gemeinschaftlich mit der Form Elbricus und deren Abarten ganz den Typus Heiricus verdrängt. Elbricus selbst begegnet ursprünglich nur in deutschen Hss.

17. Die Gruppe II kann aber viel genauer örtlich umgrenzt werden. Im 8. Jahrhundert kam aus einem nordhumbrischen Kloster auf den Continent jene grosse Encyklopaedie wesentlich astronomisch-computistischen Inhalts, deren Werth und Merkmal darin besteht, dass sie Excerpte aus der Naturgeschichte des Plinius vermittelt hat, die sich durch die Treue ihrer Ueberlieferung auszeichnen². In der Zeit zwischen 840 und 859³ gelangte eine Hs. dieser Encyklopaedie nach Auxerre. Sie hat seitdem mannigfache Schicksale erlebt; von Auxerre kam sie nach Fleury, von Fleury nach Orléans, hier stahl sie Libri und verkaufte sie an den Lord Ashburnham, aus Ashburnham Place ist sie jetzt endlich in den Hafen der Ruhe nach Paris als Nouv. acq. lat. 1615 eingelaufen. In Auxerre blieb sie nicht unbeachtet. Heiricus, der ausgezeichnete Mönch des heiligen Germanus von Auxerre, übertrug in einen Band der Klosterbibliothek, den er zu allen möglichen Aufzeichnungen über sein Leben verwandte, Auszüge aus ihr. Der Band mit den Auszügen und Aufzeichnungen des Heiricus ist erhalten und gehört jetzt der Bibliothek von Melk als G 32⁴. Desgleichen stehen Auszüge aus der Encyklopädie,

1) IV d 1 stimmt auch im Titel 'Excerptio vel compositio compoti' mit II b. 2) Die scharfsinnigen Untersuchungen darüber von Rück (vgl. oben S. 77), Welzhofer, Abhandlungen u. s. w., W. v. Christ dargebracht (München 1891), S. 25 und G. Kauffmann (vgl. oben S. 77) lassen sich jetzt, wo wir durch L. Delisle (Catalogue des fonds Libri etc. S. 70 und 80) die Hss. in Paris Nouv. acq. lat. 1615 und Nouv. acq. lat. 456 kennen, weiter führen. 3) Die genaue Bestimmung entnehme ich daher, dass in Nouv. acq. lat. 1615 unter den Aufzeichnungen aus Auxerre (vgl. Delisle S. 70) nur die zweite Translation des Germanus erwähnt wird. Dazu stimmen die anderen Aufzeichnungen, welche alle unter Bischof Heribold gemacht wurden, vgl. SS. XIII, 397. 4) Den Auxerrer Ursprung und die Beziehungen zu Heiricus wies nach Sickel, Bibliothèque de l'École des ch. XXIII (1862), S. 28 ff. Es entging ihm, dass, was er S. 29 als ihm unbekannt bezeichnet, Excerpte aus Plinius sind. Die Excerpte sind nach Sickel von einer Hand des ausgehenden

und also wohl aus Nouv. acq. 1615, in der Hs. Bernensis 347 + Bern. 357 + Bern. 330 + Parisinus 7665¹, welche, wie Usener erwies, einst der Bibliothek von Auxerre gehört hat, und deren unmittelbare Vorlage dort von demselben Heiricus benutzt wurde². Wie sehr ferner das Sammelwerk auch unseren Computus, dessen Verf. ja Mönch in Auxerre gewesen war, in Bezug auf Anordnung und Auswahl des Stoffes aus Beda befruchtet hat, müsste im einzelnen sich bestimmen lassen³. Gefolgert wird hier nur für die Hss. IIa 1 und IIb, dass sie unmittelbar aus einer Vorlage von Auxerre müssen geflossen sein, da sie mit der ganzen Encyclopädie oder Theilen aus ihr unseren Auxerrer Computus verbinden. Dazu kommt, dass noch eine Hs. derselben Namensgruppe (IIa 2) sicher aus Ferrières stammt, woselbst sie wohl nicht allzulange nach 1003 geschrieben wurde⁴. Die stetigen Beziehungen des Klosters von Ferrières zu dem nahen Auxerre sind bekannt⁵. In Auxerre war der eben erwähnte Heiricus, in Ferrières sein Lehrer Lupus zu Haus. Besonders wichtig wäre es zu

8. Jahrhunderts (von der in Monumenta graphica Fasc. VIII keine Photographie gegeben wird; Chromatius, beiläufig, ist kein französischer Name, der für die Geschichte der Hs. in Betracht kommen könnte, sondern der Gönner des Hieronymus); Sickel erwähnt aber, dass die Excerpte von Heiricus ergänzt und glossiert wurden. 1) Dass zu den drei Berner Hss. die Pariser gehört, hat Maylan, Nonius Marcellus (Paris 1886) S. 171 nachgewiesen; S. G. de Vries macht mich darauf aufmerksam. 2) Vgl. Sitzungsberichte der k. bayer. Ak. philos.-phil. Cl. 1891, S. 401. 3) Der Computist von Auxerre sagt selbst, er liefere nur einen Auszug aus Beda und 'anderen ausgezeichneten Altvorderen' und hat damit nicht zu wenig gesagt. Gelegentlich geht er auch den Quellen Beda's nach. Auffällig ist, wie er in Cap. IX nach Beda, De temporum ratione Cap. XII den 'dialogus cuiusdam Praetextati' citiert (d. h. Macrob. Saturn. I, 12), dann aber noch nachträgt: 'is dialogus in libris Macrobiani legitur Saturnalium nomine titulatis'. 4) Die Hs. ist von Gotifredus und Unbertus, Mönchen von Ferrières, geschrieben. Sie enthält ein Schreiben, das Abbo von Fleury 1003 an sie beide gerichtet hat. Das Jahr ist, wie es scheint, in dem Brief bezeugt; vgl. Arevalo, Isidoriana II, 333. Auf dieselbe Zeit ungefähr führt das auf der letzten Seite, fol. 126^v, von einer dem Text gleichzeitigen Hand nachgetragene etwas confuse Verzeichnis der Aebte von Ferrières. Ich wiederhole es nach der getreuen Abschrift Tschiedels, da es trotz Arevalo's Publikation unbekannt blieb und die Klostergeschichte von Ferrières noch im argen liegt: 'tempore Odonis Regis (888—898). abb. Emgelelmus | tempore Karoli (darüber 'martelli', gemeint ist der Einfältige 893—923) et Rodulfi (923—936) regum Francorum. extitit abbas. Atto In hoc loco | Hildemannus (954—959 Bischof von Sens) tempore Lotharii (954—986). Christianus abbas. et Archemboldus (959—968 Bischof von Sens) et | Rodulfus abbas. tempore Ludovici (d'Outremer 936—954). Wulfaudus abb. tempore. | Clotharii (954—986). Wuido abb. (976—993 Bischof von Le Puy, vgl. Gallia Christiana XII, 161) et Wuitbaldus tempore Lotharii (954—986) et Ludovici (le Fainéant 986—987). 5) Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891, S. 400 ff.

wissen, woher die letzte Hs. derselben Gruppe (IIa 3) in die Bibliothek de la Mare's kam; denn mit ihrer Ueberschrift 'domni' Heirici viri doctissimi' erweist sie sich als aus dem Exemplar eines Schülers des Verf. abgeleitet. Leider habe ich für sie vorläufig noch keinen genügenden Anhaltspunkt. Aber auch ohne diesen darf wohl als gesichert gelten, dass die ganze Gruppe II in der Heimath oder der nächsten Nähe der Heimath unseres Computisten entstanden ist. Erinnern wir uns nun an das Zeugnis, das dem vorangestellten Brief über das Buch zu entnehmen war², so werden wir sagen müssen, dass die Gruppe II mit dem Namen Heriricus (Hericus, Heiricus) zurückgeht auf das Exemplar, das der Verf. den Mönchen von Auxerre gegeben oder geschickt hatte.

18. Es bleibt übrig, die Gruppen III und IV zu werthen. Bei der Verbreitung dieser Gruppen zunächst hauptsächlich in deutschen Klöstern möchte man den Gegensatz, in dem ihre Namen zu dem von Gruppe II stehen, dahin zu deuten geneigt sein, dass man diese beiden Gruppen als aus dem in Grandval liegenden Exemplar abgeleitet denkt. Damit würde stimmen, dass zu dem von Gruppe II verschiedenen Namen noch die von derselben Gruppe verschiedene Textgestaltung tritt. Nähert sich wie in IV d die Textgestaltung der Gruppen III und IV der Textgestaltung von Gruppe II, so kann dies nur dahin ausgelegt werden, dass der Name aus Gruppe III und IV sich rasch verbreitete und dann auch in Exemplare eindrang, die der Textgestaltung nach zu Gruppe II gehörten und demnach aus einem Exemplar dieser Gruppe (II) abgeschrieben waren.

19. In dieser Voraussetzung sind die Gruppen III und IV, welche beide in der Textgestaltung übereinstimmen, zusammengefasst worden. Auch die Namen, die sie geben, sind zwar etymologisch von einander zu trennen; dass aber hier nur eine missverständliche Differenzierung vorliegt, ist ja wohl ohne weiteres klar. Denn ebenso leicht kann man sich vorstellen, ein ursprünglicher Helperic sei nach Schwund des h zu Elbric geworden, als aus einem ursprünglichen Elbric sei durch falsche Vorsetzung eines h ein Helperic entstanden³. Ob Elbric oder Helperic primär ist, lässt sich nicht feststellen. Dass Helperic 903 und 946, also früher als Elbric 958—972,

1) So wird Lupus von Ferrières im Titel seiner Auslegung der metra des Boethius 'domnus' genannt von der Hs. in Valenciennes (vgl. Münchener Sitzungsberichte S. 403) und in Metz (vgl. Rossbach, De Senecae recensione S. 75), weil sie aus einem Collegienheft abgeschrieben sind. 'Domnus' ist freilich auf diesen Gebrauch nicht beschränkt und als ehrende Bezeichnung in Titeln (z. B. für Beda) auch ohne besondere Beziehung gebräuchlich. 2) Vgl. oben S. 75. 3) Mischformen stehen z. B. Gruppe III k und l.

977 vorkommt, könnte Zufall sein. Dass aber Helperic mit der Zeit die überwiegende Form wurde, liegt vielleicht darin, dass sie einen höchst sinnvollen Namen für den Verf. eines Hilfsbuches abgab. Im ausgehenden 11. Jahrhundert hat ein unbekannter Versmacher in der Münchener Hs. 10270¹ sehr wohl Verständnis dafür, wie gut der Name 'Helferich' dem nützlichen Computus eignet. Er sagt über den Inhalt seiner jetzt verstümmelten Hs.:

'Computus Helprici tunc famine lenit amici.

Beda sed inde sequens iuvat hunc manifestius edens'.

20. Wenn daneben im zwölften Jahrhundert die Form Albricus sich behauptet, so kann als Grund dafür Folgendes in Betracht kommen. Der berühmte Ælfric, der im Jahre 1005 Abt von Ensham bei Oxford wird, hat 991 unter dem Titel 'De computo' einen Auszug aus Bedanischen Schriften verfasst². Dieser Computus des Ælfric ist durchaus verschieden von dem Computus des Mönches von Auxerre; Berührung hat er mit ihm nur durch die gemeinsamen Quellen. Dennoch kann er in Folge verwechselnder Oberflächlichkeit auf die Benennung des Auxerrer Computus eingewirkt haben, indem man in den Exemplaren des Auxerrer Computus die der Form Ælfric für das Festland entsprechenden Formen Elbric und Alberic belies oder einsetzte. Nur müsste bewiesen werden, dass man den Computus des Ælfric auf dem Festlande kannte oder doch von Ælfric's computistischer Thätigkeit wusste. Dieses aber lässt sich ziemlich wahrscheinlich machen. Der Sammelband der Königin im Vatican 1283 enthält, wie Steinmeyer zeigte³, u. a. ein Fragment aus Ælfric's Computus. Dass dies Fragment aus einem französischen Kloster stammt, ist wahrscheinlich, weil die vielen einzelnen Bruchstücke, die der Sammelband sonst vereinigt, ebenso viele Ueberreste französischer Hss. sind, Ueberreste wahrscheinlich Fleuryer und wahrscheinlich durch Peter Daniel geretteter Hss.⁴ Fleury aber mochte seit der Zeit Abbo's mit englischen

1) Der Inhalt ist in unserm Catalog nicht richtig angegeben. Den Computus Helperici enthält sie nicht mehr, wie sie denn ganz aus Bruchstücken besteht. 2) Der Computus des Ælfric ist anonym überliefert, aber unter Schriften Ælfric's und gehört ihm sicher. Ueber das Entstehungsjahr zuletzt F. A. Reum, *De temporibus*, ein echtes Werk des Abtes Ælfric. Leipziger Diss. Halle 1887. 3) Zeitschrift für deutsches Alterthum XXIV (1880), S. 191 ff. 4) Ich schliesse dies aus der Aufzählung der einzelnen Stücke von Bethmann im Archiv XII, 315. Von den meisten ist die Provenienz unzweifelhaft: z. B. Reims fol. 61, Auxerre fol. 77, Fosses fol. 88. Ferner ist bekannt, dass die Sallustblätter fol. 92 aus Fleury stammen; dasselbe vermute ich von dem 'Fragment saec. XI. in. eines musikalischen Werkes, worin das Decret der Spartaner über

Klöstern in Beziehungen geblieben sein¹. Ebenso ist es mir nicht unwahrscheinlich, dass die Verwechslung mit Ælfric dem Nachfolger Gerlands eingab, von Helpericus abbas Anglicus zu fabeln², wie vielleicht aus demselben Grunde in IVI und IVs Helpericus zum Abt gemacht wird³, was der Verf. des Computus sicher nicht war.

21. Die Auxerrer Ueberlieferung nennt den Verf. unseres Computus Heriric, Heiric oder Heric; die Grandvaler Ueberlieferung — wie vermuthungsweise weiter gesagt wird — nennt ihn Helperic oder Elbric. Welche hat Recht? oder irren beide? war die Ueberlieferung vielleicht ursprünglich anonym und ist dann hier wie dort der Name nur eine Vermuthung? Dahin könnte es ja gedeutet werden, dass die Hs., welche den ältesten a. p. aufweist (Gruppe Ia), einen Namen nicht angiebt.

Aber ich glaube, in der Gruppe II kann der Name Heriric (Heiric, Heric) eine blosse Vermuthung nicht sein. Der Verf. des Computus war in Auxerre ein angesehener Mann, und man wird in Auxerre zunächst nicht aufgehört haben, sein Werk beim richtigen Namen zu nennen und zu kennen.

Wäre nun dennoch der Name in dieser Gruppe nicht Ueberlieferung, sondern Vermuthung, so hätten wir es mit einer Auxerrer Vermuthung zu thun, der man sich ohne weiteres unterwerfen müsste und die man nicht anstehen könnte für ebenso glaubwürdig zu halten wie eine Auxerrer Ueberlieferung es wäre.

Wäre aber letzters auch die Auxerrer Ueberlieferung oder die Auxerrer Vermuthung gar nicht vorhanden, so würde ich mir anmassen, auf Grund des Briefes und der anderen Daten den Namen des Computisten bestimmen zu können, und das wäre wieder kein anderer als der bereits entweder überlieferte oder vermuthete Heriricus (Heiricus, Hericus).

Der Verf. des Computus war Mönch von Auxerre⁴. Er schrieb wahrscheinlich den Computus nach 840—859⁵, sicher vor 900⁶. In Auxerre nahm er eine geachtete Stellung als

Timotheus von Milet: ἐπειδὴ τιμοθεος in griechischer Unzial, mit lat. Uebersetzung über den Worten fol. 111' (Bethmann). Das ist Boethius Inst. music. I, 1 und steht ebenso im Orléanser Codex Fonds Fleury 247, vgl. Ch. Cuissard, L'étude du grec à Orléans (Orléans 1883), S. 72 ff. 1) Darauf macht mich F. Liebermann aufmerksam. Vgl. auch E. Sackur, Die Cluniacenser I, 278. 2) Oben S. 84. 3) Oben S. 81 ff. Bode, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1835, II, S. 808, glaubt, dass in einzelnen Hss. des Mythographus Vaticanus III die Beinamen des Albericus durch Verwechslung mit Ælfric veranlasst sind. Wer der Mythographus Vaticanus III war, und ob er überhaupt Albericus hiess, ist noch keineswegs aufgeklärt. 4) Vgl. oben S. 74. 5) Oben S. 87. 6) Oben S. 85.

Lehrer der Grammatik und Computistik ein¹. Brief und Prolog des Computus, die sich coquettierend mit stilistischer Ungewandtheit brüsten², sind sorgfältig gefeilte, in zierlicher Reimprosa sich bewegende literarische Gaben; der Computus selbst, der schlicht und deutlich den Inhalt früherer Schriften dem Verstande der Schüler zurechtmacht, ist ein Lehrbuch, wie es damals Wenige zu schreiben im Stande waren. Dies alles zusammengenommen weist mit zwingender Deutlichkeit auf Heiricus, den ausgezeichneten, vielleicht den ausgezeichnetsten Mönch von Auxerre, als auf den Verfasser unseres Computus.

Dass Heiricus in der angegebenen Zeit als Lehrer der Grammatik in Auxerre lebte, ist bekannt genug. Dass er sich mit computistischen Studien abgegeben hat, wissen wir, seitdem Th. von Sickel seine Collectaneen in der Melker Hs. entdeckte³. 'Einen sehr verständigen Glossator Beda's' nennt er ihn⁴. Von der stilistischen Verwandtschaft des Computisten mit Heiricus wird sich überzeugen, wer mit der Reimprosa von Brief und Prolog die Reimprosa in der Widmung der Vita Germani des Heiricus vergleicht⁵.

22. Heriricus, Heiricus und Hericus ist der Name des Verf. des Computus in der Gruppe II. Heiricus ist für den Verf. der Vita Germani die gute Ueberlieferung. Aber in der Pariser Hs. 13757, die Heiricus selbst schrieb oder schreiben liess, steht Hericus. Heriricus, Heiricus, Hericus sind auch sonst gleichzeitig aus der gleichen Gegend in Frankreich zu belegen. Daneben hat der Verf. der Vita Germani in den Hss. seiner verschiedenen Werke und in Citaten alle möglichen, meist verstümmelte Namen. Boschius fand Heiri, Erricus, Herricus, Henricus, Firicus, Liricus; ich kenne aus Hss. neben Heiricus und Hericus: Henricus, Hiericus, Hircus. Darf aber auch Helpericus als Verstümmelung aus Heriricus gelten oder aus Hererecus (vgl. IIa 2)? Oder ist die Form ein Scherzname des Heiricus bei den Mönchen von Grandval, über deren böse Reden er im Prologus⁶ Klage führt? Ist aus Helperic dann Elbric geworden?

1) Vgl. den Beginn des Prologus. 2) Ebenda. 3) Vgl. oben S. 87.

4) Wiener philos.-histor. Sitzungsberichte XXXVIII (1862), S. 172. 5) Zu besonderen grammatischen Bemerkungen liegt beiderseits keine Veranlassung vor. Hang zum Exemplificieren mit sprichwörtlichen Redensarten ist in beiden Schriftstücken vorhanden, vielleicht noch etwas mehr, als es die Gewöhnung der Zeit mitbrachte. Dahin gehört auch Cap. XXXVIII des Computus, das Plautinische 'Samiolum poterium', wie die Hss. haben, während Pez 'Samniolum' druckt und 'poterium' auslässt. Aber welches ist die Quelle für Heiricus? 6) Mabillon, Anal. I, 116 'quanta enim contumeliarum verba, quot probrorum ludibria, quae et qualia derisionum tormenta deinceps patiar ab his praecipue, qui erant quondam pacifici mei . . . lingua non valet effari'. So würde es sich erklären, dass gerade in den

23. Hier muss ich mich zunächst mit einer Vermuthung Mabillon's auseinandersetzen. Mabillon¹ meint, 'Helpericus', der Verf. des Computus, sei eins mit Hilpricus, dessen Lysis der Aporie: 'Cur natalicia sanctorum in laetitia, parasceve vero in tristitia celebremus' in den Liber de divinis officiis des Alchvin als cap. XVIII eingeschoben ist.

Eine ausreichende Untersuchung über den Ursprung und die Composition dieser Schrift giebt es noch nicht. Dass Alchvin nicht der Verf. ist, hat man früh gesehen. Der Liber de divinis officiis compiliert Schriften, die zum Theil nach Alchvin's Zeit entstanden sind. Die jüngsten, so weit sie erkannt sind, sind Stücke aus den Schriften des Bibliothekars Anastasius² und des Remigius, eines Schülers des Heiricus von Auxerre.

Die Ueberlieferung des Werkes steht auf schwachen Füßen. Der erste Herausgeber Melchior Hittorp in seinem Sammelwerk *De divinis catholicae ecclesiae officiis*, Cöln 1568, sagt über die Hss., die er benutzte, nichts³. Eine Ueberschrift der Lysis (S. 59) kennt er nicht. Der nächste Herausgeber Duchesne, der den Liber de divinis officiis unter den Werken Alchvins (Paris 1617) 'ad veteris codicis ms. fidem recognitum' abdruckte und vielfach verbesserte und bereicherte, überschreibt die Lysis (S. 1054): 'Quaestio cur natalicia . . celebremus, ab Elprico monacho edita' und bemerkt ausdrücklich am Rand: 'Titulus hic in ms. habetur'. Von ihm allein hängen die späteren Herausgeber ab. Auf seiner Angabe beruht auch die Vermuthung Mabillon's.

Die Lysis ist als Brief gegeben; sie zeigt ganz die Form, welche die karolingischen Gelehrten bei Beantwortung solcher Streitfragen handhabten. Durchaus vergleichbar ist die Antwort auf die Frage 'Quid sit ceroma', die ich in der I. Beilage unter der Voraussetzung abdrucken lasse, dass ihr Verf. ein Mitschüler des Heiricus von Auxerre ist.

Vergleicht man stilistisch die Einlage des Liber de divinis officiis mit dem Auxerrer Computus, so kann man der Vermuthung Mabillon's nur beistimmen. Dies kann aber die Voraussetzung, dass Heiricus der Verf. des Computus ist, nicht umstossen. Denn die stilistische Uebereinstimmung der Ein-

Hss. IV a und l Helpericus überschrieben ist. Denn da der Brief in der Auxerrer Ueberlieferung fehlt, mögen IV a und l aus dem Grandvaler Concept stammen. Von diesem mag die Grandvaler Ueberlieferung durch spätere Uebearbeitung verschieden geworden sein. 1) Veter. anal. I, 120. 2) Vgl. Oudin, *Commentar. de scriptoribus eccl.* I, 1816. 3) Unter den Kölnern, wo man sie am ehesten vermuthen könnte, fehlen sie, vgl. Wattenbach in *Eccles. metrop. Coloniens. codd. descripserunt Iaffé et Wattenbach*, S. VIII.

lage mit der Widmung der Vita Germani des Heiricus an Karl den Kahlen ist fast noch augenscheinlicher als die stilistische Uebereinstimmung mit der Widmung des Computus an Asper. Der Verf. citiert ferner Horaz Epist. I, 1, 32; er nennt den Dichter nicht mit Namen, sondern 'lyricus'. So konnte mit bestem Grunde ihn Heiricus nennen, der in einer Zeit, als die Kenntniss Horatianischer Verskunst auf dem Continent überhaupt noch selten war, in Frankreich vielleicht zuerst Oden und Epoden gelesen und nachgeahmt hat.

Ist dies richtig, so wäre freilich ein Anhalt für die Annahme gewonnen, dass Helpericus keine Verschreibung für Heriricus ist, sondern ein Beiname, den Heiricus schon bei Lebzeiten aus irgend welcher Veranlassung erhalten hat. Denn auf einer Conjectur kann 'ab [H]elprico monacho' in der Ueberschrift Duchesne's nicht beruhen, da der Brief des 'Helpericus' an Asper, der allein sie hätte veranlassen können, doch wohl vor Mabillon kaum bekannt war¹. Immerhin wäre es wünschenswerth, dass eine alte Hs. von Pseudo-Alchvin's Liber de divinis officiis nachgewiesen würde. Denn auch dahin könnte die Ueberschrift der Einlage des Liber de divinis officiis gedeutet werden, dass wirklich ein Mönch mit Namen Helpericus um die Zeit des Heiricus als Schriftsteller thätig war. Angesichts dieser Unsicherheit muss ich das Recht der Auxerrer Gruppe (II) um so stärker vertheidigen. Ich thue es, indem ich zeige, in welchem Zusammenhange der Theil aus dem Leben des Heiricus, der bisher bekannt war, zu dem steht, den wir aus dem Briefe an Asper jetzt erst kennen lernen. Der Leser wird sehen, dass es nicht ein Zufall sein kann, der uns hier das Trugbild einer in Wahrheit nicht vorhandenen Uebereinstimmung vorzaubert.

23. Dieses aber aus dem Leben des Heiricus war bekannt oder hätte bekannt sein können, wenn man die Quellen ordentlich ausgenützt hätte und die unabweislichen Combinationen eingegangen wäre².

Heiricus ist 841 geboren; der Geburtsort ist unbekannt. Mit sieben Jahren wird er von seinen Eltern dem Kloster des h. Germanus von Auxerre als Oblatus übergeben. Dort wird

1) Erwähnt sei nachträglich, dass in der einzigen mir bekannten Hs. des sog. Alchvin, De div. officiis, Paris. 2402, saec. XII. auf diese Schrift der Computus des Helpericus folgt (vgl. Gruppe IV s). So ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, dass die Benennung der Lysis auf Conjectur beruht, und die Auseinandersetzung über Helpericus-Heiricus hätte dann mit dem Titel der Lysis nicht mehr zu rechnen, wenn auch die Vermuthung richtig bleibt, dass Heiric diese verfasst hat. 2) Die nähere Begründung meiner von den Vorgängern abweichenden Darstellung gebe ich in der Ausgabe der Gedichte des Heiricus, Poet. Carol. III, 2.

er 850 zum Mönch geschoren und 859 zum Subdiaconus geweiht. Nach der Weihe tritt er seine Studienreise an. Er hört in dem nahegelegenen Ferrières die Vorträge des berühmten Lupus, der ihn in einer für damalige Verhältnisse ungewohnten Weise mit der lateinischen Literatur vertraut macht, und trifft in Soissons und vielleicht auch in Laon mit irischen Gelehrten zusammen, die ihm eine freilich engbegrenzte Kenntniss des Griechischen vermitteln und ihn durch die Lectüre des Werkes *De naturae divisione*, welches ihr grosser Landsmann Johannes vor kurzem herausgegeben hatte, in die Theosophie des sog. Dionysius Areopagita einführen. Nach Auxerre zurückgekehrt, scheint er weitere Ausbildung in der Theologie durch einen gewissen Haimo erhalten zu haben.

Damals empfängt er auch, 'eben', wie er sagt, 'aus den Schulen aufgetaucht', von Hlothar, dem Sohne Karls des Kahlen, der 864 Abt von Auxerre wird, die Anregung zu seinem Lebenswerk: dem Epos über das Leben und die Thaten des Germanus, seines Klosterheiligen. Sein jugendlicher Gönner stirbt schon 865; doch setzt Heiricus die bereits begonnene Arbeit fort und ist bis 873 an ihr beschäftigt. Er fügt noch in Prosa die Bearbeitung der Wunder des Germanus hinzu und widmet das Ganze 876—877 Kaiser Karl dem Kahlen. Auch nimmt er alte Beziehungen zu Soissons wieder auf, indem er Hildebold, dem Bischofe von Soissons (871—884), eine Sammlung von humanistischen und theologischen Excerpten überreicht, die Lupus und Haimo, und vielleicht einer seiner irischen Lehrer ihn während der Studienzeit dictiert hatten. Es ist ein seltsames Geschenk das: eine Reihe von allerlei Citaten, die nicht praetendieren wollen für eigene Arbeit des Verf. zu gelten, sondern zusammengestellt sind, um zu beweisen, wie ausgezeichnete Lehrer der Verf. gehabt, welche Fülle des Wissens unter ihnen er gesammelt und — fügen wir hinzu — wie sehr er geeignet wäre, das Alles selbst wieder Anderen zu vermitteln. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass mit der Widmung dieses Werkes Heiricus sich als Lehrer für eine Schule von Soissons empfehlen wollte. Was soll es wohl anders heissen, wenn er am Schlusse der Widmung zu Hildebold sagt:

‘Hoc si tranquillo sumens dignabere vultu,
Mox commentandi gratius ardor erit.’

Während er diese Verse schrieb, war er selbst schon in Auxerre als Lehrer an der Klosterschule angestellt¹. Und

1) Die Bedeutung des Heiricus als Dichter wird nirgends unterschätzt. Was er als Lehrer hauptsächlich in seinen Commentaren geschaffen hat, ist dagegen noch nicht festgestellt worden. Ich gebe eine Uebersicht über seine Lehrschriften in der II. Beilage.

damals haben Remigius und Hucbald, die selbst in der Folge sich als Lehrer auszeichneten, zu seinen Füßen gesessen. Alagus und Rainogala, Canoniker von Auxerre, wandten sich ferner an seine Unterstützung, als sie 873–879 die Geschichte der Bischöfe von Auxerre zu schreiben begannen.

Wir haben in den letzten Theil dieser Erzählung 871–884 und 873–879 als ziemlich weite Grenzbestimmungen eingeführt. Als Endtermin muss aber für beide Complexe 876 gelten; denn in diesem Jahre hören die eigenhändigen Aufzeichnungen des Heiricus in der Auxerrer, jetzt Melker Hs. auf. Er ist damals gestorben, sagt Sickel. Auffällig wäre aber dann, dass man in Auxerre schlechterdings keine Notiz von seinem Tode nahm. Denn das gewöhnlich im Heiligenkalender angegebene Datum seiner Verehrung, das beiläufig gar keine Glaubwürdigkeit hat, ist nicht aus Auxerre auf uns gekommen.

Er ist damals aus Auxerre weggegangen, lehrt der Brief an Asper. Er hat sein Kloster verlassen und ist nicht in Auxerre gestorben. Wir sahen ihn eine verblühte Bitte um eine Anstellung nach Soissons richten; diese hat er nicht bekommen, aber dann eine andere erstrebt und erhalten.

24. Es ist nöthig, hier einen Augenblick stehen zu bleiben, um die Verhältnisse des Klosters in Grandval näher kennen zu lernen¹, das den aus Auxerre Scheidenden aufnahm. Das Kloster der Maria in Grandval ist seit 771 nachgewiesen. 870 fällt es im Vertrage von Mersen an Ludwig den Deutschen. Nach der Sanctgaller Tradition hätte man schon vor 870 den Grammatiker Iso aus Sanctgallen als Lehrer nach Grandval berufen. Doch ist die Tradition vielfach fabelhaft und irrthümlich. Aber die Berufung Iso's nach Grandval kann von Ekkehart, der sie allein berichtet, nicht erfunden sein; ebenso wie das, was er über die Gruft Iso's in Grandval sagt, nur auf eigener Erfahrung beruhen kann. Aber gerade darauf mich stützend, meine ich, dass die Angaben über Todestag und Todesjahr Iso's, die in St. Gallen gemacht werden, ohne Glauben sind, zumal St. Gallen mit Grandval nicht im Confraternitätsverhältnis stand. Ob sich die Angabe des *Necrologiums* aus dem 10. Jahrhundert²: 'II id. Mart. obitus Hadamari et Ysonis presbiterorum' auf diesen Iso bezieht, ist daher sehr zweifelhaft. Ganz gewiss erfunden ist die Angabe der *Annales Sangall. mai.*³: '871 Yso magister obiit pridie idus Maias', und zwar auf Grund der Klostertradition, dass

1) Vgl. Meyer von Knonau zu *Casus St. Galli* cap. 30 ff. (S. 116 ff. seiner Ausgabe), mit dem ich aber nicht überall übereinstimme. 2) *Necrolog. Germaniae* I ed. Baumann, S. 469. 3) Bei Henking S. 275.

noch Grimaldus († 872) die Sendung Iso's nach Grandval vermittelt hat. Eine Fabel ist auch, dass Iso zunächst auf 3 Jahre nach Grandval gesandt wird und jedes Jahr 3 mal St. Gallen besuchen darf. Da Iso 864. 867. 868. 870¹ nachweislich in St. Gallen ist, vermuthe ich, dass er erst nach 870 nach Grandval ging. Ich schliesse für Heiricus, dass er nach Iso's Tod nach Grandval berufen wurde, für Iso, dass er vor der Berufung des Heiricus gestorben war. Das mag beides ungefähr 876 gewesen sein. Die Nachrichten über die Berufung Iso's und Heiric's stützen sich gegenseitig; denn dass von Auxerre ein Lehrer nach Grandval ging, bleibt sicher, auch wenn dieser Lehrer nicht Heiricus gewesen wäre².

Ueber die weiteren Schicksale des Heiricus in Grandval ist nichts bekannt, er ist dort seinen ehemaligen Mitbrüdern von Auxerre so aus den Augen gekommen, wie Iso den Mönchen von St. Gallen. Wann Asper, an den der Brief gerichtet ist, lebte, ist nirgends überliefert und bisher immer nach der falschen Bestimmung des angeblichen Helpericus nur aus dem Briefe falsch erschlossen worden. Er muss das Kloster verwaltet haben, während Hugo Laienabt war.

25. Der Ertrag unserer Untersuchung wäre gering, wenn durch sie nur erwiesen wäre, wem wir den Auxerrer Computus zu verdanken haben. Denn diese Arbeit, so geschickt sie sein mag und so sehr sie den Unterricht im neunten und den folgenden Jahrhunderten beeinflusst haben wird, bleibt eine Compilation ohne literarische Bedeutung. Wichtig aber und merkwürdig wird der Brief, der in der Vicogner Hs. den Computus einleitete, jetzt, wo wir wissen, wer ihn schrieb, für die Gelehrtengegeschichte des 9. Jahrhunderts.

Das Leben des Heiricus ist in mancher Beziehung typisch für das der Gelehrten seiner Zeit. Mit sieben Jahren wird

1) Vgl. Meyer von Knonau, S. 125 und 123. 2) Einen Beweis dafür, dass Iso und Heiricus an derselben Stätte gewirkt haben, scheint der Parisin. 13953, saec. X, zu geben. In ihm folgen sich nach der Beschreibung von Schepss (in dieser Zs. XI, 127) 'Isonis magistri glossae in Prudentium', ein Commentar zur Consolatio des Boethius, und die Glossae des Heiricus zu den Categoriae. Aber weder im Parisinus (vgl. Delisle, Inventaire des mss. de St. Germain, S. 122), noch in irgend einer anderen Hs. derselben Prudentius-Scholien (vgl. Prudent, ed. Dressel, S. XXIV adn., Steinmeyer, Zeitschrift f. deutsches Alterthum XVI, 1873, S. 13, und besonders Scherrer, Verzeichniss der Hss. der Stiftsbibl. von St. Gallen, S. 51) steht der Name 'Iso', so dass Scherrer wohl im Recht ist, ihn als Schwindel Goldast's zu betrachten, da dieser zuerst die betreffenden Scholien als Glossae Isonis magistri herausgab. Natürlich dachte er dabei an Iso von St. Gallen. Die Scholien scheinen vielmehr nach Frankreich zu gehören, da sie Johannes Scottus citieren (vgl. Bücheler, Fleckeisen's Jahrbücher XXI, 1875, S. 127).

er Oblatus¹; das ist das gewöhnliche Alter der Darbringung. Nach der Subdiaconatsweihe² verlässt er das Kloster und wird in die Fremde geschickt. Wie Bruun, Hrabanus, Walahfrid, Lupus, Milo, Remigius und Hucbald muss er sich an den verschiedensten Stätten seine Bildung erst erobern. Von Auxerre zieht er nach dem nahen Ferrières und dann in die Ferne nach Soissons und weiter. An einem andern Orte betreibt er humanistische, an einem andern theologische Studien. Als den Lehr- und Wanderjahren die Meisterjahre folgen, sucht das Mutterkloster zwar den Ungeduldigen zu fesseln; aber wieder treibt es ihn hinaus, und diesmal verlässt er das westfränkische Reich, vielleicht auf immer. Und doch hat er seine Heimath geliebt. Für ihn ist das Buch Caesar's vom gallischen Krieg kein todter Buchstabe, aus dem er seinen Formenschatz bereichern will. Fast triumphierend verflucht er den frommen Wundern seines Helden Germanus³ die Erinnerung an den blutigen Kampf um Alesia:

Te quoque, Caesareis fatalis Alesia castris,
 Haud iure abnuerim calamis committere nostris,
 Quae quod alas proprios praepingui pane colonos
 Nominis adiectu quondam signata putaris.
 Te fines Heduos et linina summa tuentem
 Adgressus quondam saevo certamine Caesar
 Poene tulit Latias non aequo Marte phalangas
 Expertus, patriis quid Gallia posset in armis.
 Nunc restant veteris tantum vestigia castris.

Das Werk Caesar's wird ihm Lupus in die Hand gegeben haben⁴, wie es sicher Lupus ist, dem er das Wort verdankt: 'Sapientia propter se ipsam tantum appetenda'⁵. Vertritt er unter diesem Wahlspruch eine Auffassung der Wissenschaft, die seiner Zeit sonst fremd ist, zusammen mit dem Lehrer, so hebt ihn das patriotische Gefühl, in dem ihm die Schick-

1) Ueber die Oblation vgl. Mabillon, *Vetera analecta* III, 469; Neue Oblationsformeln bei Delisle, *Littérature lat. etc.*, S. 9 ff.; über das Alter Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland*, S. 9.

2) Subdiacon wird er mit 18 Jahren, während 20 die Norm ist. Eine Statistik über das Alter der Oblation, der Weihen u. s. w. nach den Schriftquellen, welche vielfach mit den Bestimmungen sich nicht decken, würde für manche literarhistorische Frage eine sicherere Beurtheilung ermöglichen als anderweitige Combinationen.

3) *Vita Germani* IV, 259 ff. meiner Ausgabe. 4) Aus der citierten Stelle ist directe Benutzung Caesar's nur wahrscheinlich; so gut wie sicher ist sie an einer anderen Stelle. An einer dritten ist sie ihm durch den Anonymus 'de situ orbis' (ed. Manitius) vermittelt.

5) Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891, S. 402 f. und Heiric, *Miracula S. Germani* Prolog. IV (*Bibliothèque historique de l'Yonne* II, 116).

sale seines Landes mitunter lebendig werden, als Persönlichkeit auch über den Lehrer hinaus. Seine Bedeutung aber für die Geschichte der Literatur und Philologie im Mittelalter mag es begründen, dass wir so lange bei der Beanspruchung seiner Rechte auch auf den Computus verweilt haben.

Beilagen.

I. Eine karolingische Quaestio.

Victor Cousin erwähnt Abélard, S. 622, aus der Hs. von Paris 12949, fol. 38^v: 'Dissertation anonyme, adressée à un abbé qui en avait fait la demande par l'entremise d'un certain Fredilo, sur le mélange d'huile et de cire dont les athlètes se frottaient avant le combat.' Freund Krumbacher hat das hiermit nicht ganz richtig bezeichnete Stück für mich abgeschrieben. Auf fol. 38^v steht ganz unten die Ueberschrift, die Abhandlung folgt auf fol. 39—39^v. Sie ist, wie man sieht, nicht Original, sondern Abschrift.

Wer der Verf. war, muss unbestimmt bleiben. Dagegen sein Freund Fredilo könnte, da der mannigfache Inhalt des Pariser Sammelbandes nach Auxerre weist, der Fridilo sein, den Lupus von Ferrières in einem 859 geschriebenen Briefe¹ als seinen Schüler ('auditor') bezeichnet und der demselben Briefe zu Folge von ihm zu einer Sendung nach Auxerre verwandt wurde. Dann wäre es nicht unmöglich, dass derjenige, der durch diesen Fridilo einen Mönche von Auxerre unsere Quaestiuncula zur Beantwortung zugehen liess, eben der berühmte Lupus von Ferrières war.

Probleme, besonders grammatische, im Briefwechsel aufzuwerfen und zu beantworten, war eine in der Karolingerzeit ungemein beliebte Art der geselligen und lehrhaften Unterhaltung. Die Briefsammlungen des Alchvin, Einhart und Lupus bieten die Beispiele.

Die vorliegende Beantwortung der Quaestio: 'quid sit ceroma' ist in mancher Beziehung beachtungswerth. Den Stoff zur Frage bot offenbar die sprichwörtliche Redensart: 'oleum perdit et impensas, qui bovem mittit ad ceroma', die bei Hieronymus Ep. LVII, 12 ed. Vall., S. 317 vorliegt². Der

1) Baluze ep. 116, Desdevises du Dezert ep. 121.
Die Sprichwörter der Römer, S. 253, 3.

2) Vgl. A. Otto,

Verf. will nicht vom Gedanken, sondern vom Wort ausgehen. Er meint wohl damit, dass er die in Frage stehende sprichwörtliche Wendung erst einführt, nachdem er die Bedeutung des Wortes im allgemeinen, ausserhalb jedes besonderen Zusammenhanges, untersucht hat. Welches Hilfsmittels er sich dabei bedient, weiss ich nicht. Es mag eine Glosse zu Iuvenal VI, 246 sein oder eine durch die Iren vermittelte Erklärung, wie sie im Laudunensis 444 und Bernensis 83 vorliegt¹, wo ein Ire erklärt: 'KHPΩMA non cerasma dicendum . i . unguentum. Ponitur autem ceroma pro palestra . i . rustica colluctatione. Palestrici enim oleo liniuntur antequam luctam ineant', oder sonst irgend ein Glossar. Durch eine derartige Quelle wird er auf die Spiele der Römer geführt und verbreitet sich besonders über die gymnischen, indem er seinen Isidor in den Origines XVIII, cap. XVI ff. nachliest und zum Theil wörtlich ausschreibt. So vorbereitet erklärt er die Stelle des Hieronymus richtig in dessen Sinne. Um den Ausdruck 'impensae' bei Hieronymus zu rechtfertigen, erinnert er an die 'colyphia' der Wettkämpfer, die er aus einer Erklärung zu Iuvenal II, 53 kennt. Schliesslich weist er noch die Auffassung zurück (vgl. die Beispiele bei Du Cange), welche ihm 'ceroma' fälschlich mit 'cera' in Verbindung zu bringen scheint. Nach einer Stelle des Boethius (die ich nicht nachweisen kann) kommt er dabei auf die enkaustische Malerei zu sprechen.

Die kleine Untersuchung ist, nach dem geistigen Niveau des 9. Jahrhunderts bemessen, scharfsinnig und sicher geführt und zeugt von einem gewissen historischen Sinn. Auch dies mag bestätigen, dass sie aus der Schule des Lupus stammt.

QVID SIT CEROMA.

Quaestiunculam² mihi datam a vestra reverentia his diebus attulit familiaris noster³ Fredilo. In qua requirebatur, quid proprie viri non incelebres intellexerint esse ceroma. Id verbum fertur in auctoribus ingenuarum artium disciplina summopere praeditis nec non et apud nostros qui palmam Romani eloquii suo saeculo meruerunt. Quamvis igitur pueros et imbecilles nos iudicent illi, qui nervos et medullas ipsumque ut dicitur sanguinem ex libris antiquorum eliciunt⁴ sententiarum potius quam verborum humilitatem persequentes, nobis tamen⁵ competens magis videtur a primis ad secunda

1) Notices et extraits XXIX, 2 (1880), S. 193; Anecdota Helvet. S. C. 2) Quaestiunculam et sic passim e pro ꝥ cod. 3) noster] nřt. cod. 4) elitiunt cod. 5) tamen] autem corr. cod.

conscendere quam primis neglectis temere ad secunda propriere. Cum enim virtus eloquentiae verborum splendore et sententiarum gravitate formetur, verborum primum decor est appetendus: tum demum sententiarum robur et lux intima est requirenda. Quam ob rem (et) sensus dilectusque¹ verborum semper a studiosis est habendus², ne violata magistrorum regula confusa et inordinata commenticiaque³ traditio prorumpat. Haec quidem generaliter prolata inconsultam extraordinariamque praesumptionem confutant. Nunc specialem⁴ huius verbi habeamus considerationem et, ut providentior via se ad hoc astruendum⁵ aperiat, abtius quiddam censeo repetendum.

Ludi, qui diebus festis causa religionis ad delectandum populum a iuvenibus agebantur et quorum causa spectacula vario genere populo permittebantur, aut gymnici aut gladiatorii aut circenses aut scenici nominabantur; quos tamen sibi diabolus sub invocatione deorum, immo demonum voluit exhiberi⁶ a mortalibus, ut sub obtentu pietatis et religionis miserorum animas in suum ius transfunderet. Ergo principalis⁷ ludus, quem gymnicum diximus fuisse, velocitatis ac virium gloria constabat. Is locus, ubi exercebantur, gymnasium et hi qui exercebantur athletae vocabantur. Genera autem gymnici ludi extitisse traduntur: cursus, saltus, iactus, virtus et luctatio⁸. Sed quia priore tempore cincti athletae exercebantur, ne nudarentur, quousque quidam remisso cingulo prostratus exanimatusque⁹ in ludo apparuit: inde dicitur nata consuetudo, ut deinceps iuvenes nudi exercerentur campestribus in parte celanda corporis succincti¹⁰. Athletae autem Graeca appellatione a laterum complexu et commissione dicuntur, quibus comminus decertantes adnixa persistunt. Et ne alter alterum quocumque casu falleret aut astu¹¹ impediret, peruncto corpore olei liquamine exercitatio agebatur, donec iusta palma alteri eorum cederet. Id genus certaminis, quod tantum nudato et perfuso corpore agebatur, proprie ceroma vocatur.

Locus autem luctationi destinatus palestra vocabatur, quae trahit ethimologiam vel [ΑΠΟ ΤΗΣ ΠΑΛΗΣ i. e.] a luctatione vel [ΑΠΟ ΤΟΥ ΠΑΛΛΕΙΝ¹² i. e.] a motu urnae sortis, eo quod ad palestram sortito eligerentur. Est ergo sensus proverbii 'oleum et inpensas perdit, qui mittit boves ad ceroma',

1) *Ad versum qui est a dilectusque ad confusa in marg. lumen posuit cod.* 2) *fort. primo loco habendus.* 3) *commenticia qu[a]e cod.*
 4) *spetialem cod.* 5) *astruendam cod.* 6) *exiberi cod.* 7) *principalis cod.*
 8) *luctacio et talia saepius cod.* 9) *examinatusque cod.* 10) *suncincti cod.*
 11) *hastu cod.* 12) *Graeca (quae nescio an non solum scriptor, sed etiam ex quo hausit Isidorus multo corruptiora positurus fuerit) om. cod.*

quod sicut stolidum et brutum animal, quanquam robustum et vegetum, tam exquisitae arti est inutile, quae non tantum viribus sed etiam subtilitate et ingenio propter lacertorum complicationem multiformem agitur, — quippe cum sint eadem animalia vasti corporis, sed¹ propterea nequaquam (quam) scenicis motibus idonea, etiamsi more athletarum eis perfricatio adderetur — : ita illi inertes iudicantur, quia primis pueritiae temporibus ludis scholaribus deputati variarum studia doctrinarum nequaquam in se admittunt, sed inexercitati et invalidi veluti stolidi et insensati animalia a profunda et multiplici rerum indagine redduntur; de quibus merito supra dictum proverbium cantatur. Et quoniam propriis huic arti cybis ipsi athletae vescebantur — sicut erant colyphia — unde scilicet et vires augerentur et corporum habilitas² industriae non periclitaretur, idcirco subsequitur in eodem proverbio, quod etiam impensae perdantur, quae indebite negligentibus et minime aptis ingeruntur.

Nonnulli ceroma intellexerunt esse artificium quoddam iuxta morem antiquum pingendi; cui, ne facies³ et pulchritudo picturae vestutate temporis aboleretur, cerae mixtura⁴ apponebatur modico igni huic temperamento adiecto, ut aequa mensura colorum ceraeque concordante nec venustas et gratia coloribus nec cerae perspicuitas deesset. Hoc genus perpingendi etiam a Boetio viro doctissimo commemoratum adhuc suo tempore viguisse dubium non est. Quadam igitur inflexione nominis adducti sunt, qui hoc senserunt esse ceroma, ut verbi gratia sicut homo ab humo, ita ceroma a cera originem⁵ ducere existime[n]t. Sed hoc non satis prudenter intellectum etiam ipse sensus manifestat. Quam ob rem superior expositio, quae et securior atque secretior antiquiorque iudicatur, vobis credo satisfacit nugasque varie commentantium apud vestram prudentiam extinguet. Hoc de parva re⁶ sine fraude apud iudicium prudens vestrum deposui, carissime virorum, oroque vestram ingenuam prudentiam, ut fastidiosorum supercilia declinantes apud vos contineatis, quae fidelis animus et amici non frivola caritas transmisit. Ceterum placeat necne, salva stabilitate amicitiae hoc quod digessi postulo vestris scriptis edoceatis. Nolo enim nec garrulitate⁷ improbitatem incurrrere nec rursus taciturnitate innata⁸ in his, quae efferenda sunt, iuste dampnari.

Finit.

1) sed *evanuit in cod.*

2) *abilitas cod.*

3) *faties cod.*

4) *cerae mixtura] curēmixaire cod.*
corr. cod.

5) *origine cod.*

6) *depravare*

7) *garrulitatē cod.*

8) *taciturnitatē nata cod.*

II. Commentare des Heiricus von Auxerre.

Wie andere Dichter des Mittelalters, z. B. Abbo, der Verf. der *Gesta Berengarii*¹ und der Verf. der *Gesta Apollonii*, hat Heiricus selbst Scholien zu seinem Gedicht auf den h. Germanus geschrieben, die wegen einzelner Citate und der Art der Interpretation werthvoll sind und deshalb in meiner Ausgabe der Gedichte des Heiricus zum Abdruck kommen.

In meiner Ausgabe wird auch eingehender über einzelne klassische Schriftsteller gehandelt werden, die Heiricus nachahmt oder citiert, wie Caesar, Petron und Horaz. Zu Persius und Iuvenal schrieb er wohl, wie Liebl annimmt, ausführlichere Glossen. Die Untersuchung jüngerer glossierter Hss. der Satiriker, des Horaz und Prudenz, würde hierfür gewiss noch manchen deutlicheren Fingerzeig ergeben und auch im allgemeinen helleres Licht auf die französischen Commentare des 9. Jahrhunderts zu diesen Schriftstellern werfen. Boethius-Commentare sind wohl von Lupus veranlasst und vielleicht von Heiric beeinflusst. Hierüber sind weitere Forschungen von Schepss abzuwarten.

Einen Commentar des Heiric zu Martianus Capella, der öfters fälschlich angeführt wird, giebt es nicht. Wenigstens ist nichts bis jetzt bekannt geworden, was einen solchen voraussetzen liesse. Aber die Zeit des Heiricus ist reich an anderen Commentaren zu demselben Schriftsteller. Der Pariser Codex 12960 (aus Corbie), im 9. Jahrhundert geschrieben, enthält, worauf Hauréau zuerst aufmerksam gemacht hat (vgl. *Notices et extraits* XX, 2, S. 1 *Commentaire de Jean Scot Erigène sur M. C.* und desselben *Notices et extraits de quelques mss. latins etc.* II, Paris 1891, S. 136) drei Commentare zu Martianus Capella. Den ersten konnte Hauréau nicht bestimmen; er nahm an, ein Ire habe ihn verfasst. Den zweiten erwies er als ein Werk des Remigius von Reims, eines Schülers des Heiricus; den dritten als ein Werk des Johannes Eriugena. Remigius hat aus dem ersten und dritten kompiliert. Beide lernen wir jetzt näher kennen und finden sie in zahlreichen Hss. nachgewiesen durch Narducci, *Intorno a vari comenti fin qui inediti o sconosciuti al 'Satyricon' di Marziano Capella*, *Estratto dal bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche* XIV (1883). Der Fleiss Narducci's ermöglicht auch, wie ich glaube, den unbekannten zu bestimmen, der im Parisinus akephal ist. Die Hs. im British Museum Kings library 15 A. XXXIII aus dem 9. Jahrhundert, früher in Reims, enthält *Commentum Duncant*

1) Denn dass der Verf. der *Gesta Berengarii* auch die Glossen dazu schrieb, hat Bernheim durch seinen eingehenden Widerspruch nur erhärtet.

pontificis Hiberniensis, quod contulit suis discipulis in monasterio sancti Remigii docens super astrologia Capelle Varronis Martiani', wie der Schreiber selbst angegeben hat¹; daneben giebt es andere, weniger sorgfältig überlieferte Hss. dieses Commentators². Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass dieser Dunchad, irischer 'Pontifex' und dann Lehrer an der Schule in Reims, der Verf. des im Parisinus Hauréau's ersten Commentars des M. C. ist. Allem Anschein nach ist er der Lehrer des Remigius, wie der Ire Elias der des Heiricus war. Er gehört wohl zu der irischen Sippe, die in Laon ihren Mittelpunkt hatte. Ich rechne dahin Johann Eriugena, Martinus von Laon, Aldelmus ('frater Iohannis Scotti' nach Parisius 12949, fol. 42, obgleich ich nicht weiss, wie der englische Name dazu stimmt) und Martinus den Britten von Soissons. — Verwerthet wurde der Commentar des Remigius und dadurch der des Johannes vom sog. Mythographus Vaticanus III und dem Glossarium Salomonis. Eine gründliche Textgeschichte des Martianus Capella wäre eine sehr dankbare Aufgabe, und die Commentare ermöglichen hier manchen Schritt, der anderwärts unmöglich ist.

Andere Commentare des Heiric sind der Dialektik gewidmet. Näheres über sie verdanken wir Victor Cousin, der in *Ouvrages inédits d'Abélard* (Paris 1836), S. 618 ff., den grundlegenden Parisinus 12449 (= St. Germanensis 1108 und früher 442) des 9. Jahrhunderts beschrieb, und B. Hauréau, der *De la philosophie scolastique* (Paris 1850) I, 131 und *Histoire de la philosophie sc.* (Paris 1872) I, 176 manche Angaben Cousins berichtigte und an Stelle des Cousin'schen Henricus den Heiricus von Auxerre setzte. Mir stehen noch Mittheilungen Krumbacher's und M. Bonnet's zu Gebote. Sicher ist Heiric der Verfasser der Glossen zu 'Augustin's Categorieen'³, Parisin. 12949, fol. 24 ff., der Schreiber (Remigius?) notiert dazu 25^v 'Heiricus magister Remigii fecit has glossas'. Anonym stehen dieselben Glossen im Parisin. 13952, fol. 50 (vgl. Schepss, *Neues Archiv* XI, 127, Anm. 4). Vielleicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu Augustin's Dialektik im Parisin. 12949, fol. 12. Die Hs. giebt keinen Namen an die Hand, aber die Benutzung der *Divisio naturae* des Johannes Eriugena in den Glossen ist eher ein Grund dafür, wie Hauréau sah, als dagegen, wie Prantl, *Geschichte der Logik* II², 41 meinte. Nicht ist Heiric der Verfasser der Glossen zu der Boethianischen Uebersetzung der *Eisagoge* des Porphyrios im Parisin. 12949, fol. 46. Hierin ist Prantl gegen Hauréau

1) Vgl. Narducci S. 51 ff. 2) Vgl. ebenda. 3) Eine bemerkenswerthe Stelle über die Antipoden, die von dem neuem Zusammenhang des Heiric mit irischen Gelehrten beweist, aus diesen Glossen bei Cousin, S. 618.

beizustimmen. Wer aber der Verfasser war, ist zweifelhaft. Auf fol. 52^v stehen folgende Verse, die aus einer Mittheilung Cousin's bekannt waren, über die ich aber jetzt eine weitere Aufklärung geben kann, welche ich der grossen Güte M. Bonnet's verdanke:

Scripturae finem sibi quaerunt hic ysagogae;

Parva quidem (quide *cod.*) moles | magna sed utilitas;

Icpa //// hunc scripsi glossans | utcumque libellum;

Quod logicae si sit scire legens poterit.

M. Bonnet schreibt dazu: 'Die Rasur ist ausreichend für 'Hericus', eher noch etwas zu gross; ob 'lepa' oder 'iepa' zu lesen ist, lässt sich kaum bestimmen, da die Züge zweiter Hand von der übrigen Schrift ziemlich verschieden sind und der Buchstabe nicht in einem Zuge geschrieben ist. — Herr Omont hat die Güte gehabt, ein Reagens anzuwenden, jedoch vergeblich, die Rasur ist zu tief. Nur soviel hat dieser Versuch ergeben, dass von zweiter Hand 'iepa', nicht 'iepa' oder 'lepa' zu lesen ist (die Züge zweiter Hand sind tief schwarz geworden), und auch dass zu dem 'i' der oberste Theil einer Stange erster Hand benutzt ist, welche wohl zum 'h' von 'hericus' dienen mochte; auch der Strichpunkt ist von erster Hand, und von zweiter aufgefrischt. Der Schweif am 'e' von 'logicę' mag auch zweiter Hand sein.' Aber der Name Hericus oder Heiricus, zu dem meine Anfrage Herrn Bonnet verführt hat, kann der ursprüngliche nicht sein, da Heiricus seinen Namen selbst und richtig Heiricus misst. Ueberhaupt wüsste ich von hierher passenden Namen nur den des Dunchad, wage diesen aber auch vermuthungsweise nicht als Verfasser anzusprechen.

Alle diese Commentare, Scholien und Glossen sind Zeugnisse für den Betrieb des Unterrichts im 9. Jahrhundert. Verbreitet haben sie sich aus dem 'Heft' des Lehrers oder der Nachschrift des Schülers. Die technische Bezeichnung solcher Interpretation ist 'glossae'. So sagt Hrabanus¹, Poet. Carol. II, S. 186, c. XX, v. 13:

'Me quia quaecunque docuerunt ore magistri,

Ne vaga mens perdat cuncta dedi foliis.

Hinc quoque nunc constant glossae parvique libelli.'

1) Vgl. F. Picavet, De l'origine de la philosophie scol., Biblioth. de l'éc. des hautes études, sciences relig. I, 263. Ein 'Heft' des Hrabanus ist der von K. Koeberlin herausgegebene Commentar, vgl. N. A., Bd. XVII, S. 458, n. 174.